



AVA.
Die Umwelt
in guten Händen.

▲ Umwelt ▲ Energie ▲ Erde

Geschäftsbericht 2022



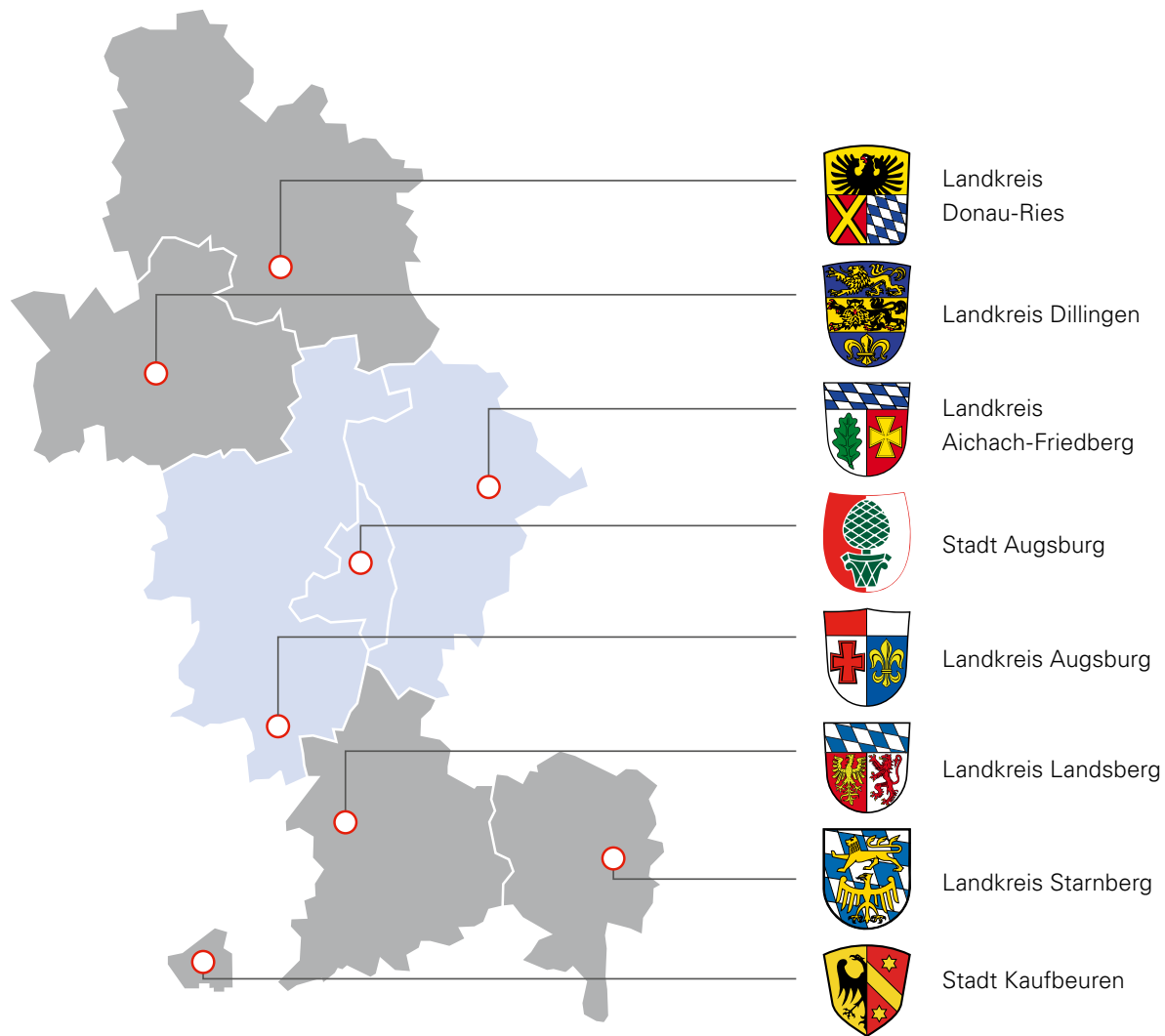




Inhalt

Auf einen Blick	4
Bericht des Verwaltungsrats für das Wirtschaftsjahr 2022	6
Verwaltungsrat und Vorstand	
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022	12
Unternehmensgrundlagen	
Wirtschaftsbericht	
Prognose-, Chancen- und Risikobericht	
Ausblick	
Geschäftsfelder der AVA	36
Soziale Verantwortung	42
Personal- und Sozialwesen	
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022	48
Bilanz zum 31. Dezember 2022	
Gewinn- und Verlustrechnung 2022	
Anhang für 2022	
Entwicklung des Anlagevermögens	
Bestätigungsvermerk	66
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	

Auf einen Blick



AVA. Die Umwelt in guten Händen.

Gemäß diesem Leitsatz verwerten wir heute die Abfälle von über einer Million Menschen aus Augsburg und der Region. Wir betreiben an unserem Standort Augsburg ein Abfallheizkraftwerk mit integrierter Krankenhausmüllverbrennung, eine Schlackenaufbereitung und eine Bioabfallvergärungsanlage.

Mit ihren qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den komplexen Entsorgungs- und Verwertungsanlagen steht die AVA für

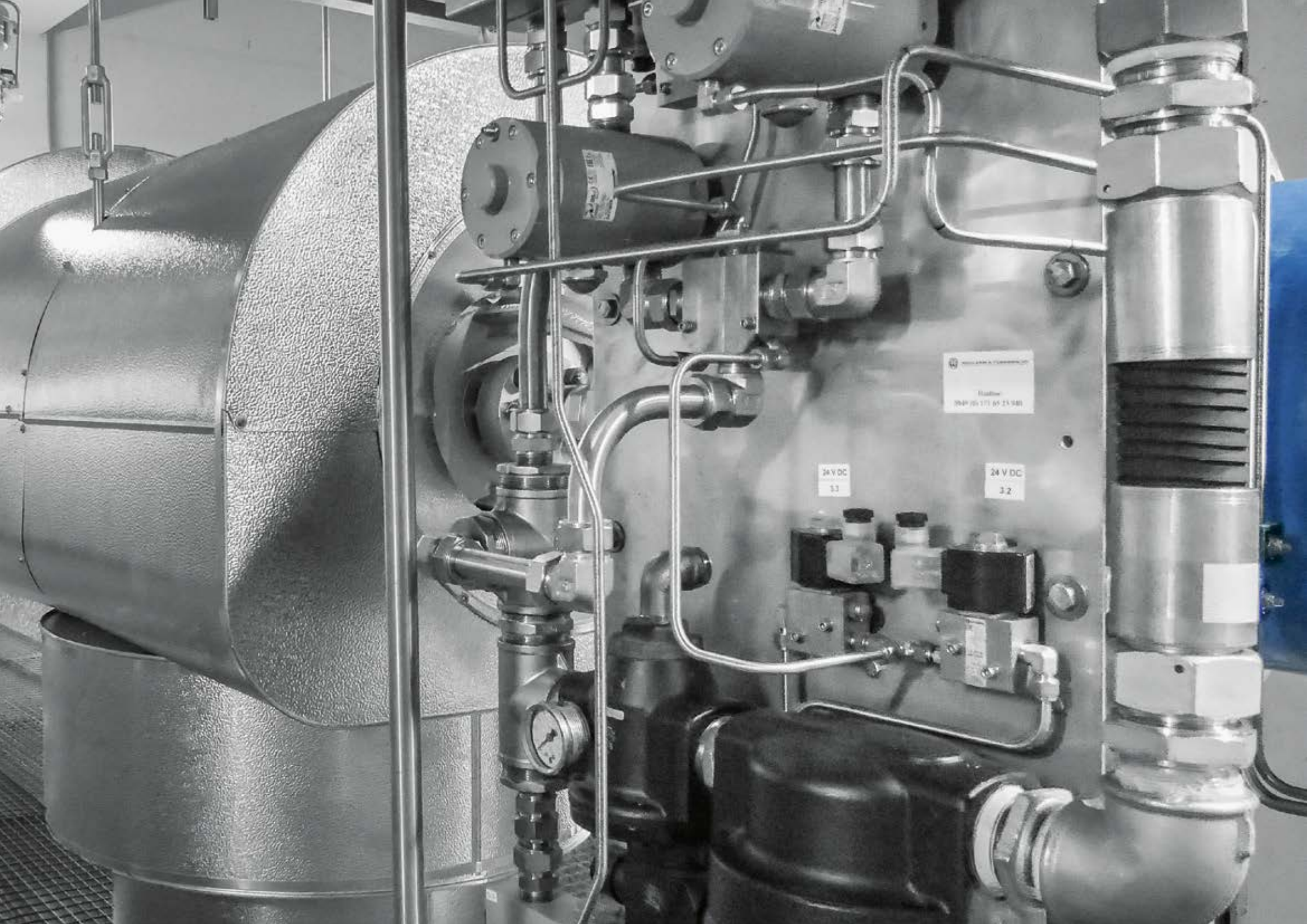
- ▲ Entsorgungssicherheit für die Region
- ▲ Umweltfreundliche Energie statt Müllberg
- ▲ Höchste Umweltstandards
- ▲ Geringe Kostenbelastung für die Bürgerinnen und Bürger

Kennzahlen

Durchsatzmengen in den verschiedenen Anlagenteilen	Durchsatz 2022 in t/a	Durchsatz 2021 in t/a
Thermische Abfallbehandlung	262.163	255.641
Krankenhausmüllverbrennung	4.548	4.376
Bioabfallvergärung	93.959	95.293
Gesamt	360.670	355.310
Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt	2022	2021
Angestellte	82	80
Gewerbliche Arbeitnehmende	90	91
Aushilfskräfte	-	-
Gesamt	172	171
Ergebnis	2022 in T€	2021 in T€
Umsatzerlöse	51.202	46.410
Ergebnis vor Steuern	8.958	7.953
Jahresgewinn	5.736	4.266
Bilanz	2022 in T€	2021 in T€
Bilanzsumme	95.053	78.260
Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	6.405	7.174
Anlagevermögen	67.111	65.255
Eigenkapital	52.064	46.718
Kennzahlen	2022	2021
Eigenkapitalquote	54,8 %	59,7 %
Deckungsgrad des Anlagevermögens durch Eigenkapital	77,6 %	71,6 %
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	12.726 T€	9.388 T€

Bericht des Verwaltungsrats





Bericht des Verwaltungsrats für das Wirtschaftsjahr 2022

Bericht des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat hat auch im Wirtschaftsjahr 2022 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Kontroll- und Beratungsaufgaben sorgfältig wahrgenommen und den Vorstand bei der Leitung des Kommunalunternehmens regelmäßig beraten und überwacht.

In alle für das Unternehmen wesentlichen Entscheidungen war der Verwaltungsrat frühzeitig und umfassend eingebunden. Der Vorstand unterrichtete den Verwaltungsrat regelmäßig in schriftlicher und mündlicher Form über alle für das Kommunalunternehmen bedeutenden Vorgänge.

Die Berichterstattung des Vorstands enthielt insbesondere Aussagen zur Lage und zur Entwicklung des Unternehmens, zu wesentlichen Geschäftsvorfällen und zu umweltrelevanten Daten des Anlagenbetriebs. Ferner wurde über Compliance-relevante Sachverhalte und über Themen der Corporate Governance berichtet.

Der Verwaltungsrat hat zu den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands, soweit dies nach Gesetz oder Satzung erforderlich war, nach umfassender Prüfung und Beratung entsprechende Beschlüsse gefasst.

Zusammensetzung und Organisation des Verwaltungsrats, Sitzungen

Der Verwaltungsrat bestand im Berichtsjahr satzungsgemäß aus 14 Mitgliedern. Die Stadt Augsburg stellte 7, der Landkreis Augsburg 4 und der Landkreis Aichach-Friedberg 3 Mitglieder. In beratender Funktion nahmen je ein Fachreferent oder Vertreter der Gebietskörperschaften und der Geschäftsleiter des AZV an den Sitzungen teil.

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Verwaltungsrat einen Wirtschafts- und Prüfungsausschuss sowie einen Personalausschuss eingerichtet, die die Arbeit im Plenum vorbereiten und unterstützen.

Im Wirtschaftsjahr 2022 fanden vier Sitzungen des Verwaltungsrats statt. Ferner wurden zwei Sitzungen des Wirtschafts- und Prüfungsausschusses und zwei Sitzungen des Personalausschusses abgehalten.

Themen und Schwerpunkte der Verwaltungsrats- und Ausschussarbeit

Neben der regelmäßigen Berichterstattung des Vorstands befassten sich Verwaltungsrat und Ausschüsse mit einer Vielzahl von Einzelthemen. Bei Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen gab der Vorstand entsprechende Erläuterungen in schriftlicher oder mündlicher Form ab, die – soweit wesentlich – im Gremium beraten wurden.

Die weiteren Themenschwerpunkte des Sitzungsjahres 2022 stellten sich wie folgt dar:

In der Verwaltungsratssitzung im März 2022 wurde das Gremium zu Überlegungen im Zusammenhang mit dem Klimaneutralitätsplan der AVA sowie über die Aufnahme verschiedener Darlehen informiert. Des Weiteren wurde über die Prüfung einer interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Abfallbehandlung berichtet. Ein weiteres Thema der Sitzung war das Lärmemissionenkontingent für den Standort AVA.

Im Mittelpunkt der Mai-Sitzung stand die Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2021 der AVA KU. Die Wahl des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2022 sowie eine Preissenkung für die Restmüllanlieferungen der AZV-Mitglieder waren weitere Themen der Sitzung.

Schwerpunkt der Oktober-Sitzung waren der Wirtschaftsplan 2023 und die Mittelfristplanung 2024 bis 2026 der AVA KU sowie die Wiederbestellung des Vorstands. Auch berichtete der Vorstand über rechtliche Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die AVA. Des Weiteren wurde das Gremium über aktuelle Marktentwicklungen und die darauf aufbauenden Strategien der AVA informiert. Neben der Beschlussfassung zu verschiedenen Investitionsmaßnahmen wurde außerdem eine weitere Preissenkung für die Restmüllanlieferungen der Verbandsmitglieder beschlossen und über den Stand hinsichtlich eines wichtigen Energievermarktungsvertrages berichtet.

Hauptthema der Dezember-Sitzung war die Änderung des Wirtschaftsplans 2023 und der Mittelfristplanung 2024 bis 2026.

Prüfung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 wurden durch die O&P GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Augsburg, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Jahresabschlussunterlagen sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden allen Mitgliedern des Verwaltungsrats und den Mitgliedern des Wirtschafts- und Prüfungsausschusses fristgerecht zugeleitet.

Der Abschlussprüfer hat an den Beratungen im Wirtschafts- und Prüfungsausschuss und im Verwaltungsrat teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet.

Der Wirtschafts- und Prüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 19.04.2023 mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht eingehend auseinandergesetzt und dem Verwaltungsrat empfohlen, den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 festzustellen.

Der Verwaltungsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht geprüft und in der Verwaltungsratssitzung am 26.05.2023 eingehend erörtert. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Verwaltungsrat hat vom Prü-

fungsergebnis des Abschlussprüfers zustimmend Kenntnis genommen, den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 festgestellt und dem Vorstand für das Wirtschaftsjahr 2022 die Entlastung erteilt. Der Verwaltungsrat hat ferner den Ergebnisverwendungsvorschlag des Vorstands erörtert und diesem zugestimmt.

Der Verwaltungsrat übermittelt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der AVA für die geleistete Arbeit und den persönlichen Einsatz ausdrücklich Dank und Anerkennung.



Augsburg, den 26. Mai 2023
Für den Verwaltungsrat

Martin Sailer
Landrat des Landkreises Augsburg
Vorsitzender des Verwaltungsrats

Verwaltungsrat

Vorsitz

Martin Sailer, Neusäß
Landrat (Landkreis Augsburg)

Stellvertretender Vorsitz

Dr. Klaus Metzger, Gersthofen
Landrat (Landkreis Aichach-Friedberg)

Josef Hummel, Augsburg
Elektromechanikermeister, Stadtrat (Stadt Augsburg)

Hans-Dieter Kandler, Mering
*Bürgermeister a. D.,
Kreisrat (Landkreis Aichach-Friedberg)*

Sabrina Koch, Augsburg
Sozialwissenschaftlerin, Stadträtin (Stadt Augsburg)

Peter Kraus, Dinkelscherben
Diplom-Ingenieur, Kreisrat (Landkreis Augsburg)

Bernd Müller, Bobingen
*Rechtsanwalt, Bürgermeister a. D.,
Kreisrat (Landkreis Augsburg)*

Lorenz Müller, Schwabmünchen
*Erster Bürgermeister (Stadt Schwabmünchen),
Kreisrat (Landkreis Augsburg)*

Anna Rasehorn, Augsburg
Stadträtin (Stadt Augsburg)

Peter Rauscher, Augsburg
Notfallsanitäter, Stadtrat (Stadt Augsburg)

Peter Schwab, Augsburg
Polizeibeamter, Stadtrat (Stadt Augsburg)

Peter Tomaschko, Merching
*Mitglied des Bayerischen Landtags,
Dipl.-Verwaltungswirt (FH),
Kreisrat (Landkreis Aichach-Friedberg)*

Peter Uhl, Augsburg
Selbständiger Gärtnermeister, Stadtrat (Stadt Augsburg)

Eva Weber, Augsburg
Oberbürgermeisterin (Stadt Augsburg)

Vorstand

Dirk Matthies, Bobingen
Diplom-Kaufmann

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

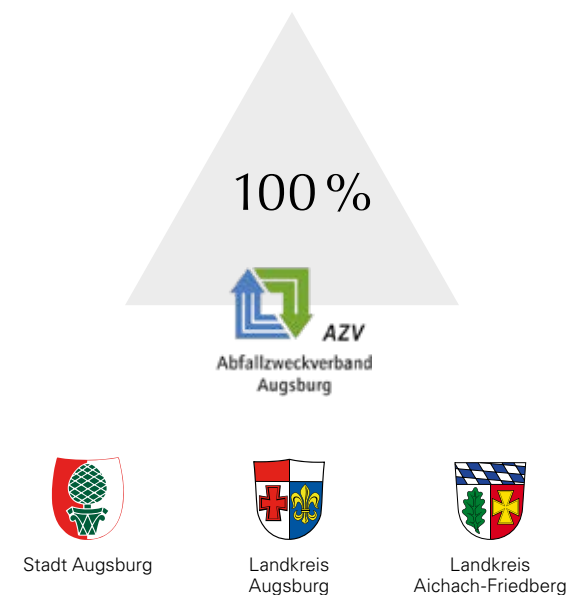




Unternehmensgrundlagen

Die ehemalige AVA Abfallverwertung Augsburg GmbH (AVA GmbH) wurde 1991 gegründet und bis 2014 in Form eines gemischtwirtschaftlichen Betreibermodells (PPP) geführt. Mit dem Ausstieg des privaten Gesellschafters zum 01.01.2015 war die AVA GmbH zu 100 % in kommunaler Hand. Gesellschafter waren der öffentlich-rechtliche Abfallzweckverband Augsburg AZV, die Stadt Augsburg sowie die Landkreise Augsburg und Aichach-Friedberg.

Auf Grundlage des Gesellschafterbeschlusses vom 24.07.2018 wurde die AVA schließlich mit Wirkung zum 02.01.2019 in ein Kommunalunternehmen umgewandelt. Träger des Kommunalunternehmens ist der Abfallzweckverband Augsburg AZV, ein Zusammenschluss der Stadt Augsburg sowie der Landkreise Augsburg und Aichach-Friedberg.





Die Geschäftsfelder der AVA

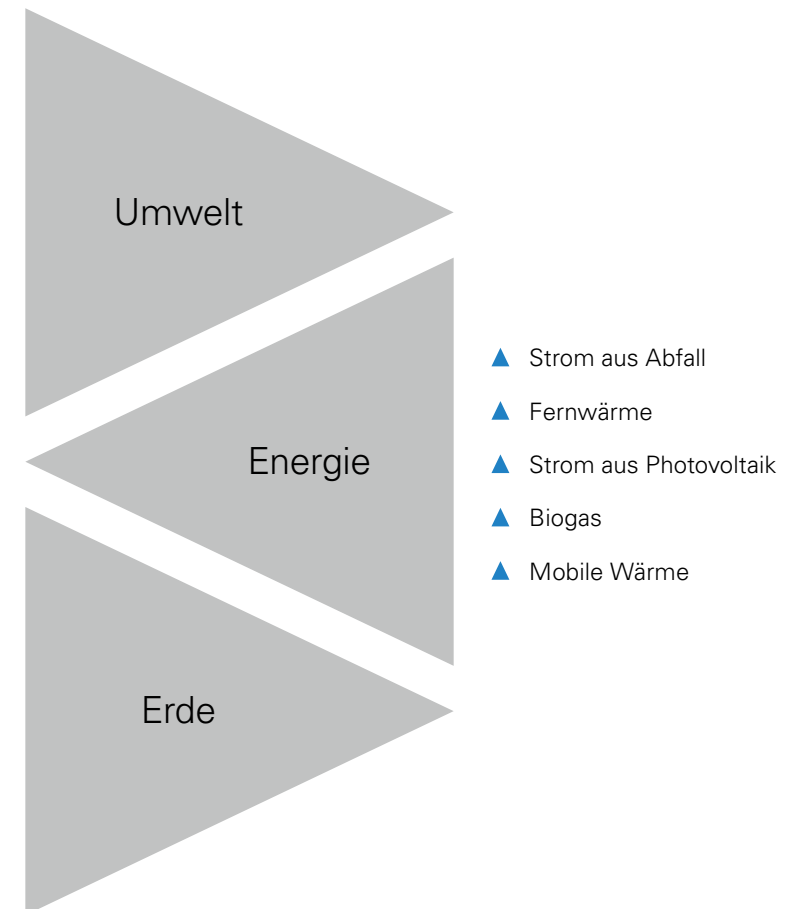
Abfall ist Wertstoff. Mit dieser grundlegenden Überzeugung verwertet die AVA den Abfall von weit über einer Million Menschen. Hierzu betreibt sie am Standort Augsburg auf hohem umwelttechnologischem Niveau ein Abfallheizkraftwerk, eine Schlackenaufbereitung und eine Bioabfallvergärungsanlage. Damit steht die AVA nicht nur für die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit in der gesamten Region, sondern leistet auch einen wichtigen Beitrag zu einer dezentralen, umweltfreundlichen Energieversorgung. Mit ihrer Krankenhausmüllverbrennungsanlage (KHM) gewährleistet die AVA darüber hinaus die Entsorgungssicherheit für krankenhausspezifische Abfälle im gesamten Freistaat Bayern.

Oberstes Ziel der AVA ist die umweltschonende, sichere und möglichst wirtschaftliche Erfüllung der übertragenen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsaufgaben zum Wohle der Bürger und Gebührenzahler in der Region Augsburg. Insbesondere die Erreichung und Sicherung eines hohen ökonomischen Standards kann aber nur aus einem unternehmerischen Grundverständnis heraus gelingen.

Trotz oder gerade wegen ihrer kommunalen Verankerung lebt die AVA ein Selbstverständnis als Wirtschaftsunternehmen, das die sich stellenden Herausforderungen mit einem hohen Maß an Flexibilität und Effizienz angeht.

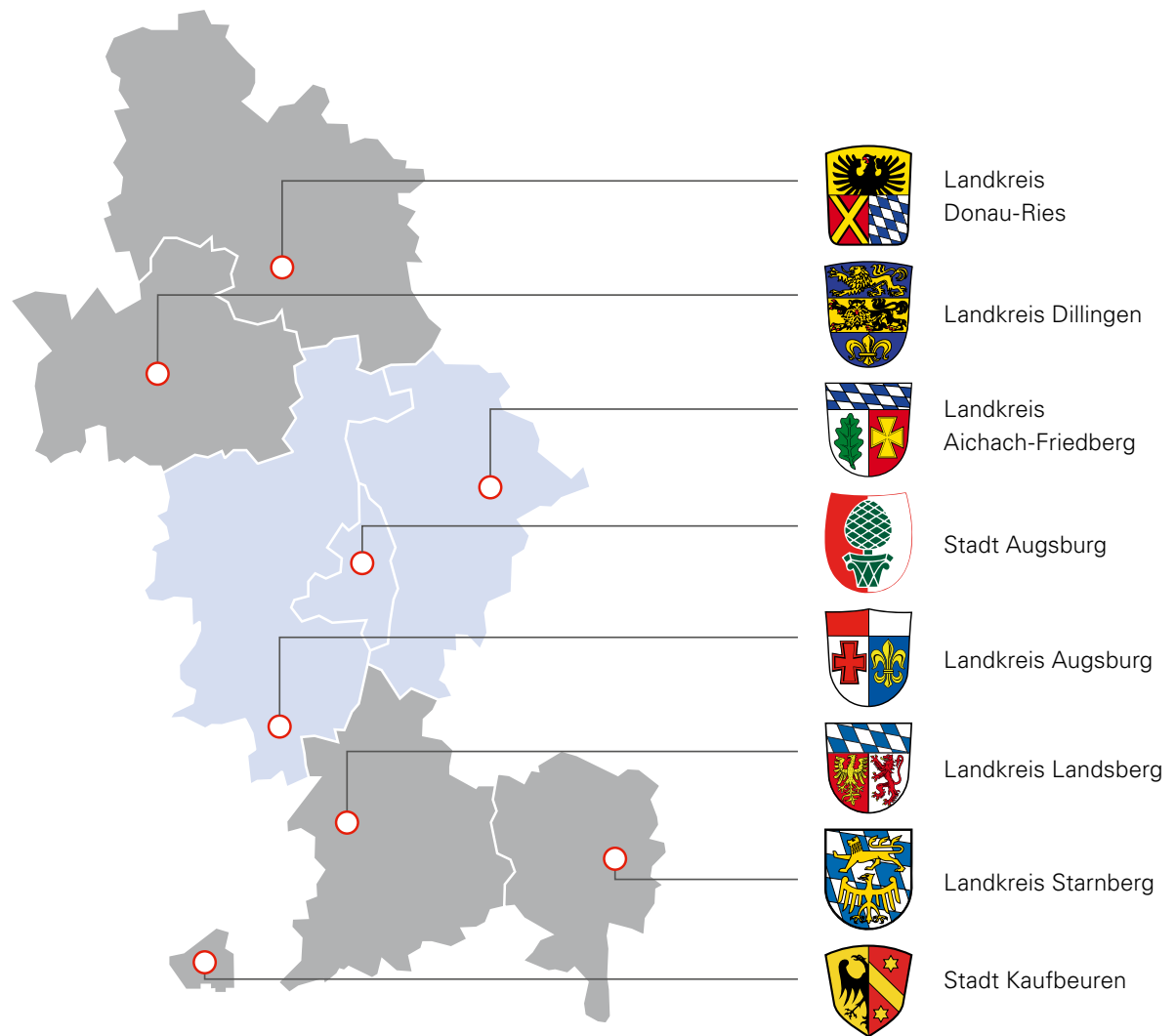
- ▲ Abfallheizkraftwerk
- ▲ Rauchgasreinigung
- ▲ Schlackenaufbereitung
- ▲ Krankenhausmüllverbrennung
- ▲ Gewerbeabfälle
- ▲ Kleinmengenannahme

- ▲ Bioabfallvergärung
- ▲ Qualitätskompost
- ▲ Flüssigdünger
- ▲ CO₂ flüssig
- ▲ Grünabfälle



Das Entsorgungsgebiet

Das Entsorgungsgebiet der AVA im Bereich der thermischen Behandlung von Restmüll umfasste im Berichtsjahr folgende Gebietskörperschaften:



Mit der Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) wurde im Jahr 2012 die bisherige 3-stufige Abfallhierarchie (Vermeiden, Verwerten, Beseitigen) durch eine 5-stufige ersetzt:

1. Vermeidung
2. Vorbereitung zur Wiederverwendung
3. Recycling (definiert als stoffliche Verwertung; keine Ersatzbrennstoff-Herstellung)
4. Sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung
5. Beseitigung

Das in Anlage 2 zum KrWG gelistete Verwertungsverfahren R1 „Hauptverwendung als Brennstoff oder als anderes Mittel zur Energieerzeugung“ ist in Verbrennungsanlagen, deren Zweck in der Behandlung fester Siedlungsabfälle besteht, nur dann möglich, wenn die nach der Formel zum Verfahren R1 berechnete Energieeffizienz – bei bis zum 31.12.2008 genehmigten Anlagen – mindestens 0,60 beträgt. Hierbei wird der für das entsprechende Jahr geltende Wert von der Genehmigungsbehörde aufgrund der Betriebsdaten des jeweiligen Vorjahres geprüft und bestätigt.

Für das Abfallheizkraftwerk der AVA wurde für das Jahr 2022 ein R1-Energieeffizienzwert von 0,84 (2021¹: 0,82) ermittelt und behördlich bestätigt. Damit wurde die gesetzliche Hürde zur Anerkennung als Verwertungsanlage sicher erreicht.

Allgemeine Entwicklung der Abfallwirtschaft und des Abfallmarktes

Im Berichtsjahr war der Entsorgungsmarkt für gemischte Siedlungsabfälle insgesamt relativ stabil, wobei regional jahreszeitliche Schwankungen im Mengenaufkommen zu beobachten waren.

Das Aufkommen an Restabfällen war aufgrund des wegfallenden „Corona-Effekts“ wieder rückläufig und hat sich auf das Vor-Corona-Niveau eingependelt. Im süddeutschen Raum gingen die Verwertungsabfallmengen tendenziell zurück, allerdings war der Markt hier in den Vorjahren sehr angespannt. Insbesondere im zweiten Halbjahr waren aufgrund der sich abschwächenden Baukonjunktur rückläufige Mengen zu verzeichnen. Die Marktteilnehmer gehen davon aus, dass sich das Abfallaufkommen kurz- und mittelfristig auf dem bestehenden Niveau stabilisiert.

Da die Logistik aufgrund des allgemeinen Fahrermangels und der steigenden Energiekosten immer mehr zu einem Problem wird, sind die Bestrebungen der Marktteilnehmer spürbar, ihre Abfälle vorrangig regional zu entsorgen. Hinzu kommt, dass auf Betreiberseite die Kosten für die Entsorgung der Verbrennungsrückstände und die Beschaffung der notwendigen Chemikalien für die Rauchgasreinigung deutlich gestiegen sind. Dies führte unterjährig zu leicht steigenden Anlieferpreisen sowohl im kommunalen als auch im gewerblichen Bereich, die aber am Jahresende wieder auf bzw. unter das Ausgangsniveau zurückfielen. Ursächlich waren die stark fallenden Spotmarktpreise zum Jahresende.

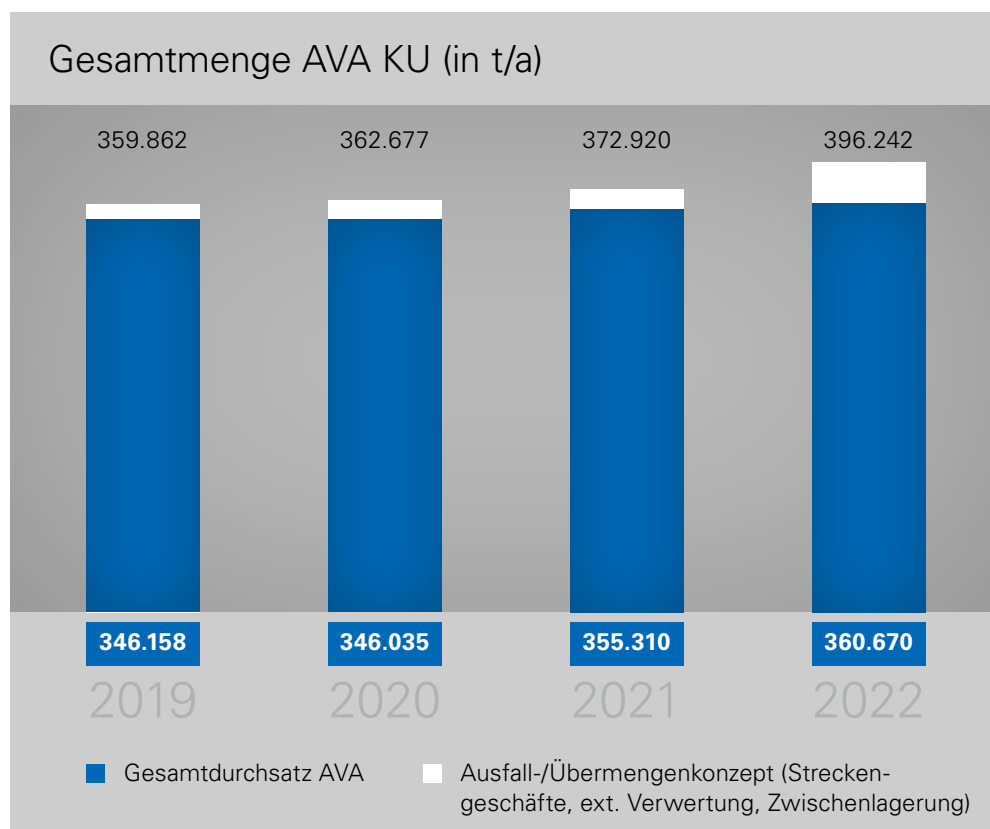
In den Jahren 2024 und 2025 werden größere Verbrennungskapazitäten auf dem Markt hinzukommen, allerdings nicht im süddeutschen Raum. Die diesbezüglichen Auswirkungen auf die Mengen- und Preisentwicklung bleiben abzuwarten. Dies hängt unter anderem auch von der Entwicklung auf den Importmärkten ab. Derzeit nicht abschätzbar sind die mittel- bis langfristigen Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Konjunktur in Europa und damit auch auf den Abfallmarkt. Insofern besteht hier weiterhin ein gewisses Mengen- und Preisrisiko.

¹ Der für das jeweilige Jahr berechnete R1-Wert bezieht sich immer auf die Betriebsparameter des vorangegangenen Kalenderjahres. Die Regierung von Schwaben bestätigt auf der Grundlage der Vorjahreswerte die Einhaltung des R1-Energieeffizienzwerts für das laufende Jahr.



Unternehmens-, Mengen- und Geschäftsentwicklung

Im Berichtsjahr wurde in den verschiedenen Anlagenteilen (AHKW, BVA und KHM) ein **Gesamtdurchsatz** von 360.670 Tonnen verzeichnet (Vj. 355.310 Tonnen).



Die Restmüllanlieferungen aus dem Verbandsgebiet des AZV haben sich im Jahr 2022 mit 120.016 Tonnen gegenüber dem Vorjahr (128.641 Tonnen) rückläufig entwickelt. Hingegen stiegen die von außerhalb des AZV-Gebiets angelieferten Restmüllmengen im Vorjahresvergleich (71.370 Tonnen, Vj. 68.473 Tonnen). Auch bei den Gewerbeabfällen zur energetischen Verwertung war eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen (57.946 Tonnen, Vj. 51.755 Tonnen).

In den vergangenen Jahren hat die AVA in allen Unternehmensbereichen erhebliche Anstrengungen unternommen und Optimierungsmaßnahmen umgesetzt. Die erhöhte Investitions- und Instandhaltungstätigkeit in den verschiedenen Unternehmensbereichen stärkt die Zukunftsfähigkeit und Wertschöpfungskraft des Unternehmens. Die fortschreitende Umsetzung von Digitalisierungsprojekten sichert Zukunftspotenziale. Die erfolgte Neuordnung der Energievermarktung stellt eine solide Grundlage dar, um künftig von den Marktentwicklungen im Energiebereich angemessen zu profitieren. Ferner trägt auch die (kommunal-) rechtliche Weiterentwicklung des Unternehmens zur wirtschaftlichen Entwicklung und Stabilität bei.

So war auch das Jahr 2022 für die AVA wieder ein erfolgreiches Jahr.

Im Geschäftsbereich „**Umwelt**“ konnte erneut die Vollausslastung des Abfallheizkraftwerkes (AHKW) – dem wirtschaftlich bedeutendsten Anlagenteil der AVA – sichergestellt werden.

Im Berichtsjahr wurden im **AHKW** 262.163 Tonnen Abfälle zur Beseitigung und zur energetischen Verwertung thermisch behandelt – der höchste Wert in der Unternehmensgeschichte. Somit wird auch dem stetigen Wachstum der Region sowie den Anforderungen von Gewerbe und Industrie an sichere Entsorgungskapazitäten Rechnung getragen. Die Vorjahresmenge (255.641 Tonnen) wurde um 6.522 Tonnen übertroffen. Der Input bei den Beseitigungsabfällen lag hierbei mit 191.385 Tonnen unter dem Vorjahresniveau (197.115 Tonnen), während im Bereich der Verwertung erneut ein spürbarer Anstieg verzeichnet wurde (57.952 Tonnen, +6.197 Tonnen). Die Anlagenverfügbarkeit lag mit 98,2 % über dem Vorjahreswert (96,1 %) und erreichte damit ebenfalls einen Höchstwert.

Um dem in der Regel mengen- und preisschwächeren „Winterloch“ vorzubeugen, aber auch um die notwendige Flexibilität in der Mengen- und Heizwertsteuerung sicherzustellen, fanden im Wirtschaftsjahr 2022 zwei zeitlich be-

fristete Ballierungsaktionen statt. Es wurden insgesamt 6.504 Tonnen Haus- und Gewerbemüll balliert und zwischengelagert. Neben den bei der AVA verarbeiteten Mengen flossen 27.214 Tonnen in die externe/stoffliche Verwertung (Vj. 9.818 Tonnen). Es wurden keine Mengen umgeschlagen. Eine Direktumleitung an andere Müllverbrennungsanlagen fand im Berichtsjahr nicht statt.

Im Bereich der **Krankenhausmüllverbrennung** ist seit der Corona-Pandemie ein deutlich erhöhtes Mengenaufkommen zu verzeichnen. Mit 4.548 Tonnen (Vj. 4.376 Tonnen) wurde erneut die höchste Durchsatzmenge seit Inbetriebnahme der Anlage verzeichnet. Ermöglicht wurde dies durch die Erhöhung der genehmigten Durchsatzleistung durch die Regierung von Schwaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie von 3.500 auf nunmehr 6.000 Jahrestonnen.

Im Geschäftsbereich „**Energie**“ lagen die Einspeisemengen aus dem Abfallheizkraftwerk im Strombereich mit 57.817 MWh leicht unter dem Vorjahreswert (58.863 MWh). Bei der Fernwärmeabgabe hingegen wurde im Berichtsjahr mit 231.322 MWh ein neuer Rekord erreicht. Im Vorjahr waren aufgrund einer längeren umbaubedingten Außerbetriebnahme der Fernwärmeübergabestation der

Stadtwerke Augsburg nur 160.445 MWh eingespeist worden. Dieser Umbau ermöglichte aber erst die hohe Einspeisemenge im Berichtsjahr. Bei der Biogaseinspeisung konnte mit 46.328 MWh ebenfalls die höchste Einspeisemenge seit der Inbetriebnahme verzeichnet werden (Vj. 44.173 MWh). Die Stromeinspeisung aus der Photovoltaikanlage lag mit 856 MWh witterungsbedingt über dem Vorjahreswert (752 MWh).

Insbesondere aber aufgrund der (für die Erzeugerseite) positiven Entwicklungen auf den Energiemärkten trägt der Geschäftsbereich „**Energie**“ im Berichtsjahr mit einem hohen Anteil von rund 40 % (Vj. 21 %) zu den Umsatzerlösen bei. Der Energieverkauf hat somit einen immer wichtigeren Stellenwert für die zukünftige Unternehmensentwicklung. Der Blick in die Zukunft ist hier allerdings mit erheblichen Unsicherheiten behaftet, insbesondere aufgrund des Ukraine-Krieges und der sich daraus ergebenden Marktentwicklungen und energiepolitischen Maßnahmen. Ob die in jüngerer Vergangenheit wieder deutlich gefallenen Energiepreise dauerhaft auf dem niedrigeren Niveau verweilen, ist aus Sicht der AVA nicht seriös vorherzusagen. Temporär beeinflusst werden die Energieerlöse der AVA auch durch das Strompreisbremsengesetz (StromPBG). Hier werden die soge-

nannten (krisenbedingten) „Überschusserlöse“ der Stromerzeuger im Zeitraum Dezember 2022 bis Juni 2023 staatlich „abgeschöpft“, um damit die Energiepreis-Entlastungen für die Bürger*innen und Unternehmen zu finanzieren. Der Gesetzgeber hat sich eine Verlängerung der Regelung bis einschließlich April 2024 vorbehalten. Für den Monat Dezember 2022 wurde im vorliegenden Jahresabschluss aufwandswirksam eine entsprechende Rückstellung gebildet. Für die AVA steht die Sicherung eines auskömmlichen und nachhaltigen Energiepreinsniveaus für die Zukunft durch entsprechenden Vertrags- und Vermarktungsstrategien im Vordergrund der weiteren Aktivitäten.

Im Geschäftsbereich „**Erde**“ lag in der **Bioabfallvergärungsanlage** (BVA) der Durchsatz mit 93.959 Tonnen leicht unter dem Vorjahr (Vj. 95.293 Tonnen). Die Ausschleusung von Bioabfall-Überschüssen bewegte sich ebenso unter dem Vorjahreswert (937 Tonnen; Vj. 1.993 Tonnen). Aus den Zwischenlagern (Laub und Silage) wurden per Saldo keine Mengen zugeführt. Neben hochwertigem Flüssigdünger und Qualitätskompost wurden rund 46 Mio. kWh Biogas erzeugt und ins Erdgasnetz eingespeist. Das im Prozess der Biogasaufbereitung abgeschiedene und verflüssigte CO₂ (4.646 t) wurde für industrielle Zwecke vermarktet.

Ergebnisentwicklung

Die positive Ergebnisentwicklung der Vorjahre konnte auch im Berichtsjahr fortgeschrieben werden. Der Jahresgewinn 2022 beträgt 5,7 Mio. € (Plan 994 T€) und liegt um 1,5 Mio. € über dem Vorjahreswert (4,3 Mio. €).

Im Berichtsjahr wurden Umsatzerlöse in Höhe von 51,2 Mio. € (Vj. 46,4 Mio. €) erzielt. Ferner trugen die sonstigen betrieblichen Erträge mit insgesamt 1,1 Mio. € (Vj. 1,1 Mio. €) sowie die Bestandsminderung an fertigen Erzeugnissen in Höhe von 188 T€ (Vj. 99 T€ Bestandserhöhung) zum Ergebnis bei.

Nach Abzug der betrieblichen Aufwendungen wie Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen auf Anlagevermögen und sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von insgesamt 42,8 Mio. € ergibt sich ein betriebliches Ergebnis in Höhe von 9,3 Mio. € (Vj. 8,5 Mio. €).

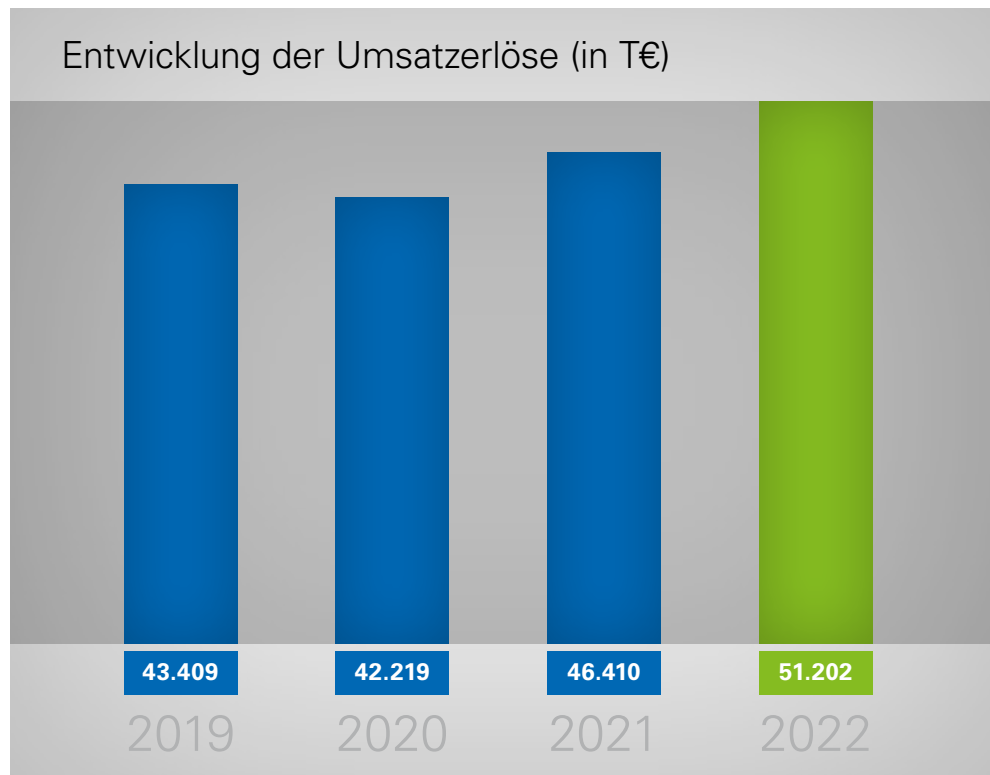
Die Berücksichtigung des Zinsergebnisses (-345 T€; Vj. -590 T€) sowie der Steuern (-3,2 Mio. €; Vj. -3,7 Mio. €) führt letztlich zu einem Jahresgewinn in Höhe von 5,7 Mio. € (Vj. 4,3 Mio. €).

Zur **Ertragslage** im Detail:

Bei den **Umsatzerlösen** war mit 51,2 Mio. € sowohl ein deutlicher Anstieg gegenüber dem Planwert (44,3 Mio. €) als auch gegenüber dem Vorjahr (46,4 Mio. €) zu verzeichnen. Für diese Entwicklung verantwortlich waren die stark gestiegenen Energieerlöse (Plan-Ist-Vergleich: +9,8 Mio. €; Vorjahresvergleich: +10,9 Mio. €). Gegenläufig wirkten die geringeren Erlöse aus der Annahme der Restabfälle aus dem Verbandsgebiet des AZV (Plan-Ist-Vergleich: -4,9 Mio. €; Vorjahresvergleich: -5,2 Mio. €)

Im Geschäftsfeld der **Thermischen Abfallbehandlung** wurden insgesamt 19,5 Mio. € Erlöst. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr (23,7 Mio. €) betrug 4,2 Mio. €. Die Erlöse aus Restmüllanlieferungen aus dem Verbandsgebiet des AZV lagen aufgrund eines spürbaren Mengenrückgangs (-6.263 t) und vor allem aufgrund unterjährig vorgenommener Preissenkungen deutlich unter dem Vorjahreswert (-5,2 Mio. €). Hingegen haben sich die Erlöse im Bereich des Gewerbemülls zur energetischen Verwertung trotz einer niedrigeren Anliefermenge positiv entwickelt (+363 T€). Positiv entwickelten sich auch die Erlöse aus der Annahme von Beseitigungsabfällen kommunaler Drittanlieferer (+436 T€).

Entwicklung der Umsatzerlöse (in T€)



Die Erlöse aus dem **Energieverkauf** beliefen sich im Berichtsjahr auf 20,5 Mio. € und lagen somit deutlich über dem Vorjahreswert (9,6 Mio. €). Aus der Stromvermarktung (inkl. der vermiedenen Netznutzungsentgelte und der Einspeiseerlöse für den PV-Strom) wurden 6,7 Mio. € (Vj. 3,6 Mio. €) Erlöst. Hier machten sich die stark steigenden Marktpreise in Folge des Ukraine-Kriegs bemerkbar. Preis- und mengenbedingt stiegen auch die Erlöse aus dem Fernwärmeverkauf stark an (10,3 Mio. €; Vj. 3,1 Mio. €). Die Preisentwicklung ist hier ebenfalls an die Entwicklung der Energiemärkte gekoppelt. Auch im Bereich der Biogaseinspeisung (3,4 Mio. €; Vj. 2,8 Mio. €) waren preis- und mengenbedingte Erlössteigerungen zu verzeichnen.

Im Bereich der **Schlackenaufbereitung** lagen die Erlöse mit 1,7 Mio. € aufgrund eines umbaubedingten Anlagenstillstands sowie marktbedingter Entwicklungen unter dem Vorjahreswert (2,1 Mio. €).

Die Erlöse aus der **Bioabfallvergärung** lagen mit 5,3 Mio. € um 1,4 Mio. € unter dem Vorjahreswert (6,7 Mio. €). Grund hierfür ist eine unterjährige Preissenkung für die Anlieferungen aus dem Verbandsgebiet und der leichte Mengenrückgang. Die Erlöse aus der CO₂-Vermarktung bewegten sich auf Vorjahresniveau (206 T€; Vj. 197 T€).

Im Bereich der **Krankenhausmüllverbrennung** ist seit der Corona-Pandemie ein deutlich erhöhtes Mengenaufkommen zu verzeichnen. Die Umsatzerlöse lagen mit 2,9 Mio. € preisbedingt dennoch unter dem Vorjahreswert (3,1 Mio. €).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** lagen im Berichtsjahr mit 1,1 Mio. € auf Vorjahresniveau (1,1 Mio. €). Wesentliche Positionen sind hier die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (539 T€; Vj. 554 T€) sowie die verschiedenen sonstigen Erlöse (362 T€; Vj. 339 T€). Letztere umfassen vor allem Vorsteuerkorrekturen.

Im **Aufwandsbereich** zeigten sich sowohl der Materialaufwand und der Personalaufwand als auch die Abschreibungen und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Der **Materialaufwand** (8,8 Mio. €) stieg leicht gegenüber dem Vorjahr (8,7 Mio. €). Die größte Position bilden hier die Entsorgungskosten, die sich mit 6,2 Mio. € leicht unter dem Vorjahreswert (6,6 Mio. €) bewegten. Kostensenkend wirkte hier, dass im Berichtsjahr keine Mengen extern entsorgt wurden (Vj. 398 T€). Dem entgegen wirkten höheren Entsorgungskosten für die Reststoffe aus dem Abfallheizkraftwerk.

Im Bereich der Hilfs- und Betriebsstoffe hat sich der Aufwand gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt (1,4 Mio. €; Vj. 693 T€). Dies ist auf die stark gestiegenen Einkaufspreise vor allem im Bereich der Natronlauge (514 T€; Vj. 169 T€), der Aktivkohle (413 T€; Vj. 219 T€) und des Ammoniak (218 T€; Vj. 86 T€) zurückzuführen.

Der Aufwand aus Bewertungsdifferenzen halbierte sich gegenüber dem Vorjahr (374 T€; Vj. 729 T€).

Aufgrund der stark gestiegenen Einkaufspreise haben sich auch die Kosten der Brenn- und Treibstoffe beinahe verdoppelt (498 T€; Vj. 267 T€).

Der **Personalaufwand** (12,0 Mio. €; Vj. 11,6 Mio. €) stieg leicht gegenüber dem Vorjahr und setzte sich wie folgt zusammen:

	2022 in T€	2021 in T€
Löhne und Gehälter	9.523	9.182
Soziale Abgaben	1.802	1.744
Aufwendungen für Altersversorgung	672	647
Personalaufwand	11.998	11.572

Die Ursachen für den Anstieg liegen unter anderem in einer Tarifierhöhung um 1,8 % sowie in der Auszahlung der Energiepreispauschale an die Mitarbeitenden.

Der Beschäftigtenstand entwickelte sich wie folgt (Anzahl der Beschäftigten im Jahresschnitt):

	2022	2021
Angestellte	82	80
Gewerbliche Arbeitnehmer*innen	90	91
Aushilfskräfte	-	-
Gesamt	172	171

Im Berichtsjahr bestanden sieben Ausbildungsverhältnisse (Vj. 6).

Die **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen lagen im Berichtsjahr mit 4,5 Mio. € leicht über dem Vorjahresniveau (Vj. 4,3 Mio. €).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhten sich um 3,0 Mio. € gegenüber dem Vorjahreswert (17,4 Mio. €; Vj. 14,5 Mio. €).

Die größte Position bilden hier die Instandhaltungskosten, die mit 11,0 Mio. € deutlich über dem Vorjahreswert lagen (Vj. 8,8 Mio. €).

Die Kosten für fremde Dienstleistungen, Beratungs- und Rechtskosten erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 211 T€ (2,8 Mio. €; Vj. 2,6 Mio. €). Zu nennen sind hier insbe-

sondere die höheren Aufwendungen für externe Reinigungsarbeiten (+ 65 T€) und für Analysen, Gutachten, Studien (+ 82 T€) sowie die höheren Aufwendungen im IT-Bereich (+ 129 T€). Dem standen geringere Kosten bei der Zeitarbeit (- 93 T€) gegenüber. Bei den Kosten für Versicherungen war ebenfalls eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen (1,7 Mio. €; Vj. 1,4 Mio. €).

Beeinflusst wurde die Position im Berichtsjahr auch durch das Strompreisbremsegesetz (StromPBG). Hier werden die sogenannten (krisenbedingten) „Überschusserlöse“ der Stromerzeuger im Zeitraum Dezember 2022 bis Juni 2023 staatlich „abgeschöpft“, um damit die Energiepreis-Entlastungen für die Bürger*innen und Unternehmen zu finanzieren. Für den Monat Dezember 2022 wurde im vorliegenden Jahresabschluss aufwandswirksam eine entsprechende Rückstellung gebildet (498 T€).

Das **Zinsergebnis** zeigte sich mit -345 T€ im Vergleich zum Vorjahr (-590 T€) aufgrund der fortschreitenden Tilgung der Bestandsdarlehen deutlich verbessert. Zudem wirkten sich – nach langer Zeit der Negativ- oder Nullzinsen – die steigenden Guthabenzinsen positiv aus.

Der **Steueraufwand** lag im Berichtsjahr mit 3,2 Mio. € unter dem Vorjahreswert (3,7 Mio. €).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag lagen ergebnisbedingt um 292 T€ über dem Vorjahreswert (2,2 Mio. €; Vj. 1,9 Mio. €).

Die Sonstigen Steuern verringerten sich im Berichtszeitraum um 757 T€ gegenüber dem Vorjahr (1,0 Mio. €; Vj. 1,8 Mio. €). Grund hierfür sind die deutlich reduzierten Steuern für frühere Jahre (76 T€; Vj. 978 T€). Im Vorjahr wurden aufgrund der geänderten Rechtsauffassung der Generalzolldirektion (GZD) im Bereich der Stromsteuer entsprechende Rückstellung für Stromsteuernachzahlungen gebildet. Demnach liege bei Thermischen Abfallbehandlungsanlagen (TAB) der Hauptzweck nicht in der Stromerzeugung, sondern in der (stromsteuerlich nicht begünstigten) Beseitigung bzw. Verwertung von Abfällen. Folgerichtig wurde auch für das Berichtsjahr eine entsprechende Rückstellung in Höhe von 606 T€ gebildet. Die AVA hält die Auffassung der Zollbehörden für rechtswidrig und hat bzw. wird gegen die entsprechenden Bescheide Einspruch einlegen und die Ruhendstellung der Verfahren bis zur höchststrichterlichen Klärung in zwei geplanten Musterklageverfahren beantragen.

Investitionen

Die **Zugänge zum Anlagevermögen** betrugen im Wirtschaftsjahr 2022 insgesamt 6,4 Mio. € (Vj. 7,2 Mio. €). Der Fokus der Investitionstätigkeit lag weiterhin auf dem Bestandserhalt, der Optimierung und dem Ausbau der Leistungsfähigkeit der Infrastruktur.

Die wesentlichen Zugänge betrafen mit 503 T€ die Grundstücke und Bauten (davon Erweiterung Kompost-Freilager 450 T€), mit 198 T€ die Maschinen und maschinellen Anlagen (davon Austausch Analysenmesstechnik 106 T€), mit 951 T€ die Betriebs- und Geschäftsausstattung (davon Fuhrpark, Laboreinrichtung und sonstige BGA mit insgesamt 878 T€) und mit 4,6 Mio. € die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau (davon Erneuerung SAB, zusätzliche Umleitstation Fernwärme, Störstoffabtrennung BVA und Umsetzung Anforderungen novellierte 17. BImSchV mit insgesamt 4,5 Mio. €).

Die **Abgänge** zu Buchwerten betrugen insgesamt 4 T€.

Finanz- und Vermögenslage

Die **Kapitalflussrechnung** für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2022 stellt sich wie folgt dar:

	2022 in T€	2021 in T€
Jahresgewinn	5.736	4.266
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.545	4.274
Veränderungen der langfristigen Rückstellungen	-112	-128
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-41	-38
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-875	-1.398
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.473	2.412
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	12.726	9.388
Einzahlungen aus Abgängen von Anlagevermögen	45	40
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	-	-
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-6.405	-7.174
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-6.360	-7.134
Einzahlungen aus Kapitalzuführungen	-	-
Auszahlungen an Träger	-390	-390
Einzahlung aus der Aufnahme von Darlehen	16.000	2.050
Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen	-7.927	-7.604
Veränderungen der Zinsabgrenzung	13	-
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	7.696	-5.944
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	14.062	-3.690
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	3.012	6.702
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	17.074	3.012

Im Wirtschaftsjahr 2022 ergab sich ein Mittelzufluss aus der operativen Geschäftstätigkeit von 12,7 Mio. € (Vj. 9,4 Mio. €). Die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit betrugen 6,4 Mio. € (Vj. 7,1 Mio. €).

Der Mittelzufluss aus neuen Darlehen lag bei 16,0 Mio. € (Vj. 2,1 Mio. €), bestehende Finanzkredite wurden mit 7,9 Mio. € getilgt (Vj. 7,6 Mio. €). Per Saldo erhöhte sich der Finanzmittelfonds um 14,1 Mio. € auf 17,1 Mio. € zum Bilanzstichtag.

Die AVA war im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Im Hinblick auf die mittel- und langfristige Finanzentwicklung hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung im November 2015 ein von der Geschäftsführung erarbeitetes Finanzierungskonzept genehmigt, mit dem die finanzielle Stabilität des Unternehmens nachhaltig gewährleistet werden kann.

Die **Vermögens- und Kapitalstruktur** stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2022	31.12.2021
Eigenkapital	52.064 T€	46.718 T€
Eigenkapitalquote	54,8 %	59,7 %
Anlagevermögen	67.111 T€	65.255 T€
Deckungsgrad des Anlagevermögens durch Eigenkapital	77,6 %	71,6 %

Im langfristigen Vermögen erhöhte sich das Anlagevermögen auf 67,1 Mio. € (Vj. 65,3 Mio. €). Den Abschreibungen in Höhe von 4,5 Mio. € standen Investitionen in Höhe von 6,4 Mio. € gegenüber. Geleistete Anzahlungen auf das Anlagevermögen und Anlagen im Bau waren zum Bilanzstichtag mit 6,2 Mio. € bilanziert.

Das Eigenkapital hat sich insbesondere durch den Jahresgewinn auf 52,1 Mio. € erhöht. Entsprechend dem Gewinnverwendungsbeschluss wurde aus dem Jahresergebnis 2021 ein Betrag von 390 T€ an den Träger ausgeschüttet und das verbleibende Ergebnis den Rücklagen zugeführt (3,9 Mio. €; Vj. 3,3 Mio. €). Insbesondere aufgrund der Aufnahme neuer Darlehen sank die Eigenkapitalquote auf 54,8 % (Vj. 59,7 %).

Die **Entwicklung des Eigenkapitals** stellt sich wie folgt dar:

	01.01.2022	Zugang	Entnahme	31.12.2022
Stammkapital	13.000 T€	-	-	13.000 T€
Krankenhausmüllrücklage (zweckgebunden)	898 T€	86 T€	-	984 T€
Rücklage Unternehmensfinanzierung (zweckgebunden)	28.554 T€	3.790 T€	-	32.344 T€
Rücklagen	29.452 T€	3.876 T€	0 T€	33.328 T€
Jahresgewinn	4.266 T€	5.736 T€	-4.266 T€	5.736 T€
Eigenkapital	46.718 T€	9.612 T€	-4.266 T€	52.064 T€

Die Rückstellungen nahmen gegenüber dem Vorjahr (7,3 Mio. €) um 2,8 Mio. € zu und betrugen zum Bilanzstichtag 10,1 Mio. €:

	01.01.2022	Zugang	Verbrauch/ Auflösung	31.12.2022
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	651 T€	-	18 T€	633 T€
Steuerrückstellungen	1.892 T€	1.672 T€	900 T€	2.664 T€
Sonstige Rückstellungen	4.716 T€	5.028 T€	2.941 T€	6.803 T€
Summe Rückstellungen	7.259 T€	6.700 T€	3.859 T€	10.100 T€

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich um 8,6 Mio. € auf 32,9 Mio. €. Finanzkredite wurden mit 7,9 Mio. € planmäßig getilgt. Dem standen Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten in Höhe von 16,0 Mio. € gegenüber. Insgesamt betrugen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum Bilanzstichtag 28,6 Mio. € (Vj. 20,5 Mio. €). Alle Kreditverpflichtungen sind als Annuitäten- oder Tilgungsdarlehen mit fixen Zinssätzen ausgestaltet. Ferner bestehen Kontokorrentkreditlinien bei zwei Banken in Höhe von insgesamt 4 Mio. €, die nicht in Anspruch genommen wurden.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen blieben auf Vorjahresniveau und lagen am Bilanzstichtag bei 3,4 Mio. €.

Wesentliche finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren der AVA sind die Umsatz- und die Ergebnisentwicklung. Diese sind im Abschnitt „Ergebnisentwicklung“ ausführlich erläutert. Der entsprechende Ausblick ist dem Prognosebericht (Abschnitt „Wirtschaftliche Entwicklung“) zu entnehmen.

Weitere Leistungsindikatoren sind die Annahmepreise für die angelieferten Abfälle der Gebietskörperschaften des Abfallzweckverbands und die im Wirtschaftsjahr vom AZV an die AVA insgesamt geleisteten Zahlungen. Der Brutto-Annahmepreis für den Restmüll aus dem AZV-Gebiet konnte seit dem Jahr 2009 um 87 % gesenkt werden und lag im Berichtsjahr auf dem niedrigsten Stand der Unternehmensgeschichte.

Auch der Biomüllannahmepreis sank gegenüber dem Vorjahr und lag im langjährigen Vergleich auf niedrigem Niveau (-45 % seit 2009). Die Brutto-Gesamtzahlungen des AZV an die AVA gingen im gleichen Zeitraum – trotz deutlich gestiegener Mengen – um 72 % zurück.

Wirtschaftliche Entwicklung

Auf Basis des verabschiedeten **Wirtschaftsplans** ergibt sich für das **Wirtschaftsjahr 2023** – bei Umsatzerlösen von 53,0 Mio. € (Ist Berichtsjahr: 51,2 Mio. €) – ein Jahresgewinn in Höhe von 1,2 Mio. € (Ist Berichtsjahr: 5,7 Mio. €).

Den gegenüber dem Berichtsjahr steigenden Umsatzerlösen stehen auf der Aufwandsseite ein spürbar höherer geplanter Material- und Personalaufwand sowie höhere Abschreibungen und deutlich erhöhte sonstige betrieblichen Aufwendungen (i. W. aufgrund höherer Instandhaltungskosten) gegenüber. Entlastend wirkt die geringere Steuerbelastung im Planjahr.

Die Annahmepreise für die Bio- und Restabfälle aus dem AZV-Gebiet sowie die Gesamtzahlungen des AZV für die erbrachten Leistungen der AVA werden sich im Planjahr 2023 dennoch weiterhin auf niedrigem Niveau bewegen.

Durch die Einbeziehung der Thermischen Abfallbehandlungsanlagen in den Geltungsbereich des Brennstoffemissions-handelsgesetzes (BEHG) zum 01.01.2024 werden sich die Annahmepreise für die Restabfälle ab dem Jahr 2024 jedoch deutlich erhöhen, da für die AVA aufgrund der zu erwerbenden CO₂-Zertifikate erhebliche Zusatzkosten entstehen.

Integriertes Managementsystem

Die Erfüllung der gesetzlichen Regelungen (KonTraG, HGrG) sowie die Sicherung der positiven wirtschaftlichen Entwicklung stehen im Mittelpunkt des Risikomanagements der AVA. Um Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden können, aber auch um Chancen frühzeitig zu erkennen, wird das Risikomanagementsystem des Unternehmens kontinuierlich weiterentwickelt.

Im softwaregestützten „**Integrierten Managementsystem**“ der AVA werden die Bereiche **Risikofrüherkennung, Risikomanagement, Internes Kontrollsystem und Compliance-Management** methodisch verzahnt. Die Mitarbeitenden und Führungskräfte geben in einem systematischen, monatlichen Feedback- und Prognoseprozess Hinweise zu möglichen Risiko-, IKS- oder Compliance-relevanten Sachverhalten.

Der Vorstand befasst sich in einem ebenso monatlichen Jour Fixe mit diesen Hinweisen und veranlasst für erkannte Risiken, Probleme oder Ideen einen systematischen Lösungsprozess. Kommunikationsverluste über die verschiedenen Unternehmensbereiche oder Hierarchieebenen werden so weitgehend vermieden.

Insgesamt stellt sich die Risikolage des Unternehmens positiv dar. Derzeit sind keine Risiken erkennbar, die den Bestand des Unternehmens gefährden könnten.

Die wesentlichen Chancen und Risiken, die gemäß unserer rollierend vorgenommenen Risikoinventur erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben können, betreffen folgende Bereiche:

Operative Prozesse

Ein wesentliches Unternehmensrisiko ist ein unerwarteter Ausfall von Anlagen oder Anlagenteilen über einen längeren Zeitraum. Eine Verringerung der Anlagenverfügbarkeit wirkt sich unmittelbar ergebnis- und cashwirksam aus. Ursachen hierfür können z. B. in einem anlagentechnischen Schadensereignis, in einer Cyberattacke oder in einer Naturkatastrophe liegen.

Um das Ausfallrisiko zu minimieren, wird als Sicherungssystem eine risikooptimale Wartungsstrategie gefahren. Der Alterung der Anlagen sowie der hohen Beanspruchung der Öfen im Abfallheizkraftwerk wirkt die AVA durch eine **vorbeugende Instandhaltungsstrategie** bei verfügbarkeitsrelevanten Bauteilen entgegen, sodass sich die Anlagen in allen Betriebsbereichen in einem technisch einwandfreien Zustand befinden.

Ferner werden verschiedene leittechnische Systeme und Schutzsysteme betrieben, um mögliche Probleme im Betrieb sowie IT-Sicherheitsrisiken frühzeitig zu erkennen und Anlagenausfälle zu vermeiden.

Auch gibt es eine umfangreiche Arbeitssicherheitsorganisation, um Personenschäden bestmöglich zu vermeiden. Weiterhin existiert ein Notfall- und Ausfallkonzept unter Einbeziehung der Umschlag- und Behandlungsanlage (UBA). Diese Vorgehensweise hat sich bewährt und führt im AHKW zu einer Auslastung an der Kapazitätsgrenze. Des Weiteren werden regelmäßig Investitionen getätigt, die die operativen Prozesse verbessern und sicherer machen.

Zudem wurden verschiedene Versicherungen abgeschlossen, um bei einem schadensbedingten Ausfall von Anlagenteilen das Risiko eines Vermögensschadens deutlich zu reduzieren. Risiken, die aus Naturkatastrophen resultieren, wurden ebenfalls soweit möglich auf Versicherungen übertragen. Es bestehen insbesondere folgende wichtige anlagenspezifische Grunddeckungen: Maschinenversicherung, Maschinen-Betriebsunterbrechungsversicherung, Feuerversicherung, Umwelthaftpflichtversicherung, EC-Versicherung, Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherung.

Schließlich investiert die AVA auch in den kommenden Jahren in wesentlichem Umfang in den Bestandserhalt, die Optimierung und den Ausbau der Leistungsfähigkeit der Infrastruktur. Hier stehen aktuell verschiedene Maßnahmen im Bereich des

Abfallheizkraftwerks (z. B. Erneuerung der Schlackenaufbereitung, Umbau des Abfallheizkraftwerks zur Verbrennung tieferer Heizwerte und zur Steigerung der Energieeffizienz, Erneuerung der Analysenmesstechnik), im Bereich der Bioabfallvergärungsanlage (Optimierung der Störstoffabtrennung, Ersatz des Biofilters durch ein Wäscherverfahren) sowie im Bereich der übergreifenden Infrastruktur (z. B. Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur, Modernisierung Gebäude, Erneuerung des Fuhrparks) auf der Agenda.

Recht / Genehmigungen

Beim Betrieb der Anlagen der AVA müssen stets die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie eine Vielzahl behördlicher Auflagen beachtet werden.

Der Betrieb von Anlagen oder Anlagenteilen außerhalb des genehmigten Rahmens kann zu einer übermäßigen Belastung der Umwelt führen, was die Stilllegung der Anlagen oder Teilen davon zur Folge haben könnte. Abhängig von den Umständen des Einzelfalls ist auch die Einleitung von Bußgeld- oder Strafverfahren gegen das Unternehmen bzw. dessen Organe möglich.

Zentrale Aufgabe des Genehmigungsmanagements ist es daher, ergänzend zur Technischen Leitung und den Beauftragten für Immissionsschutz, Abfallrecht, Gewässerschutz und Brandschutz, die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen aus Genehmigungsbescheiden zu überwachen. Änderungen des genehmigten Anlagenbetriebs stimmt das Genehmigungsmanagement rechtzeitig mit den Behörden ab und holt die hierzu erforderlichen Genehmigungen ein.

Organisatorisch ist diese Aufgabe beim Assistenten des Vorstands angesiedelt und in einer internen Arbeitsanweisung verbindlich geregelt. Unterstützend wird eine spezielle Software eingesetzt, mit welcher die Genehmigungsbescheide

elektronisch erfasst und verwaltet werden. In diesem System sind alle genehmigungsrelevanten Bescheide hinterlegt und sämtliche sich hieraus ergebenden Auflagen dokumentiert. Zudem sind alle im Rahmen von Genehmigungsverfahren eingereichten Unterlagen (Pläne, Gutachten etc.) erfasst. Ferner ist die regelmäßige Kommunikation mit den zuständigen Genehmigungs- und Fachbehörden eine wesentliche Aufgabe im Bereich Genehmigungsmanagement. Durch eine offene und enge Zusammenarbeit mit den Behörden wird sichergestellt, dass die Belastungen aus dem Anlagenbetrieb für die Umwelt auf ein absolutes Mindestmaß beschränkt bleiben.

Finanzen

Die Hauptaufgabe der Finanzplanung ist die Sicherstellung ausreichender Liquiditätsreserven zur Abdeckung der aktuellen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen.

Neben der Bilanz- und Finanzplanung im Rahmen der Wirtschafts- und Mittelfristplanung (Planungshorizont 4 Jahre) erstellt die AVA monatlich rollierende Liquiditätspläne, die auf Grundlage der Ist-Daten aktualisiert und fortgeschrieben werden.

Über den Planungshorizont des Wirtschaftsplans hinaus beträgt der Prognosehorizont der integrierten Bilanz- und Finanzplanung der AVA mindestens 10 Jahre. Somit können langfristige Entwicklungen und deren Auswirkung auf die Finanzlage des Unternehmens früh erkannt und Gegenmaßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden.

Ein vorsichtiges Liquiditätsmanagement schließt das Halten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln ein. Ferner werden zur Absicherung von Liquiditätsengpässen Kreditlinien bei den Geschäftsbanken vorgehalten. Mit der derzeitigen Finanzierungsstrategie ist die AVA in der Lage, auch ungeplante Ausgaben in bestimmtem Umfang ohne die Aufnahme zusätzlicher Fremdmittel abzuwickeln.

Die Organisation in den Bereichen Finanzen und Controlling stellt den ordnungsgemäßen Ablauf in finanziellen Angelegenheiten und die Einhaltung des internen Kontrollsystems sowie der Funktionstrennung sicher.

Finanzinstrumente werden bei der AVA ausschließlich zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt. Im Jahr 2005 wurde hierzu ein Zinsswap in Verbindung mit drei variablen Darlehen zur Zinssicherung abgeschlossen (Micro-Hedge). Dieser entspricht den einschlägigen rechtlichen und

organisatorischen Vorgaben. Finanzielle Risiken bestehen nicht, da die Bewertungseinheit zwischen Kredit- und Derivatgeschäft stets aufrechterhalten wird. Die variabel verzinslichen Darlehen wurden zum 30.11.2022 vollständig getilgt.

Compliance

„AVA. Die Umwelt in guten Händen.“ Unser Leitsatz beinhaltet auch die Verpflichtung, bei der Erfüllung unserer Aufgaben die geltenden externen und internen Regeln und Vorschriften konsequent zu beachten und einzuhalten. Der Compliance-Beauftragte der AVA wirkt auf die Einhaltung der Compliance-Vorgaben hin, auch um die sich für das Unternehmen aus möglichen Verstößen ergebenden Risiken zu minimieren. So sollen Haftungsansprüche und andere Rechtsnachteile für die AVA, deren Organe und Mitarbeitenden vermieden werden.

Ferner obliegen dem Compliance-Beauftragten die allgemeine Prävention von Straftaten und Regelverstößen jeglicher Art sowie die Umsetzung bzw. Weiterentwicklung des Verhaltenskodexes.



Umweltmanagement

Die AVA erhielt erstmals im September 1997 die Anerkennung als **Entsorgungsfachbetrieb** nach § 52 des damaligen Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (heute § 56 Kreislaufwirtschaftsgesetz). Die erforderlichen Kriterien erfüllte die AVA als eine der ersten Abfallverwertungsanlagen in Deutschland.

Jährlich wird die Anlage durch externe Gutachter geprüft. Die letzte Begehung fand am 13.10.2022 statt. Die Prüfung endete mit der Verlängerung des Zertifikats gemäß der Entsorgungsfachbetriebsverordnung bis zum 09.04.2024. Für die Kunden bedeutet diese Zertifizierung eine hohe Entsorgungssicherheit. Ferner dient sie als Instrument zur Vereinfachung der Abfallüberwachung.

Die Einhaltung der strengen Umweltvorgaben durch ein umfangreiches Umweltmanagement wird auch hinsichtlich der öffentlichen Wahrnehmung durch eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Hier liegt der Schwerpunkt auf den Betriebsführungen, bei denen sich eine Vielzahl von Besucher*innen vor Ort ein Bild von der AVA machen. Nach einer Corona bedingten „Auszeit“ von zwei Jahren, konnten die Betriebsführungen im Berichtsjahr wieder aufgenommen werden. 1.044 Besucher*innen haben die Gelegenheit wahrgenommen und die AVA vor Ort kennengelernt.

Die folgenden Risikobereiche sind nach unserer Einschätzung für die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aktuell von geringerer Bedeutung:

Markt / Umfeld

Das politische, rechtliche, wettbewerbliche und finanzwirtschaftliche Umfeld wird sorgfältig beobachtet und bewertet, um die daraus resultierenden Chancen und Risiken rechtzeitig in die strategischen und operativen Entscheidungen einzubeziehen.

Sämtliche Strategien und Maßnahmen sind auf das Ziel ausgerichtet, die Entsorgungssicherheit für den AZV zu gewährleisten und die Wirtschaftlichkeit der AVA – bei gleichbleibend hohen Umwelt- und Sicherheitsstandards – langfristig und nachhaltig zu verbessern.

Die allgemeine Marktentwicklung im Berichtsjahr ist im Abschnitt **„Allgemeine Entwicklung der Abfallwirtschaft und des Abfallmarktes“** am Anfang dieses Lageberichts beschrieben.

Die regionalen Preise auf dem **Gewerbemüllmarkt** haben sich im Berichtszeitraum stabil bis leicht erhöht gezeigt.

Allerdings war insbesondere gegen Ende des Berichtsjahres aufgrund der nachlassenden Baukonjunktur eine leichte „Mengenflaute“ im Markt zu spüren, die wiederum zu einer Reduzierung der Anlieferpreise geführt hat. Aufgrund der erfolgreichen Akquise zusätzlicher Abfallmengen aus dem gewerblichen Bereich geht die AVA aus heutiger Sicht aber dennoch – auch aufgrund des bisherigen Geschäftsverlaufs im ersten Quartal – von einer stabilen Mengenentwicklung auf einem etwas niedrigeren Preisniveau und einer Vollauslastung der Anlagen im Jahr 2023 aus. Diese Einschätzung steht insbesondere unter dem Vorbehalt der weiteren Entwicklung des Ukraine-Krieges und dessen konjunkturellen Auswirkungen. Der Aspekt der Entsorgungssicherheit und die damit verbundenen vertraglichen Vereinbarungen sind vielen Marktteilnehmern nach wie vor wichtig. Der Spotmarkt spielt im Gewerbeabfallbereich weiterhin nur eine untergeordnete Rolle.

Die 2019 vollständig in Kraft getretene Gewerbeabfallverordnung (GewAbfVO) wirkt sich nach wie vor kaum auf den Verbrennungsmarkt aus. Die Gründe hierfür liegen im kaum vorhandenen Vollzug der Verordnung sowie in den fehlenden Vorbehandlungskapazitäten, die nach der GewAbfVO vorgeschrieben sind.

In den Jahren 2024 und 2025 werden größere Verbrennungskapazitäten auf dem Markt hinzukommen, allerdings nicht im süddeutschen Raum. Die diesbezüglichen Auswirkungen auf die Mengen- und Preisentwicklung bleiben abzuwarten, werden für die AVA aber nicht als gravierend eingeschätzt. Dies hängt unter anderem auch von der Entwicklung auf den Importmärkten ab.

Die Vermarktungspreise für den im AHKW erzeugten und ins Netz eingespeisten Strom zeigten sich aufgrund des Ukraine-Krieges und den daraus folgenden Verwerfungen auf den **Energiemärkten** gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht. Gleiches gilt für die Fernwärme aus dem AHKW sowie für das Biomethan aus der Bioabfallvergärungsanlage. Auch hier sind die Vergütungsmechanismen an die Energiemarktentwicklung gekoppelt. Insgesamt haben sich die Energiemärkte in Folge des Ukraine-Krieges höchst dynamisch und volatil entwickelt. Auf zunächst drastische Preissteigerungen folgten wiederum deutliche Korrekturen nach unten. Für die AVA als Energievermarkter ist diese Entwicklung aus rein wirtschaftlicher Sicht – aufgrund der erheblich gestiegenen Energieerlöse – insgesamt als sehr positiv zu bewerten. Eine seriöse Prognose der weiteren Entwicklung und deren Nachhaltigkeit ist aufgrund der vielen Unsicher-

heiten – allem voran dem weiteren Kriegsverlauf und den energiepolitischen Entscheidungen – aber nicht möglich. Ein „Einquappen“ des Energiepreisniveaus über dem Vorkriegsniveau ist aber derzeit als wahrscheinlich anzusehen.

Temporär beeinflusst werden die Energieerlöse der AVA auch durch das Strompreisbremsegesetz (StromPBG) – siehe Kapitel „Unternehmens- und Geschäftsentwicklung“.

Im Hinblick auf das **rechtliche Umfeld** beobachtet die AVA intensiv verschiedene Entwicklungen, die sich auf die künftige Geschäftstätigkeit und Ertragslage des Unternehmens erheblich auswirken können. Daraus werden ggf. entsprechende Handlungen und Strategien abgeleitet. Insbesondere sind hier der EU-Emissionshandel (EU ETS), das nationale Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG), die Novelle der Bioabfallverordnung (BioAbfV) sowie der 17. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (17. BImSchV), das IT-Sicherheitsgesetz 2.0 (IT-SiG 2.0) sowie Änderungen in der Stromsteuer-Vollzugspraxis durch die Zollbehörden zu nennen. Im Hinblick auf die inzwischen gesetzlich geregelte Einbeziehung der Siedlungsabfallwirtschaft in den nationalen Emissionshandel (BEHG) zum 01.01.2024 wird die AVA die erheblichen Zusatzkosten aus

dem Erwerb von CO₂-Zertifikaten an die kommunalen und gewerblichen Anlieferer weitergeben müssen.

Eine mittel- und langfristige Planung ist in den genannten Bereichen mit entsprechenden Unsicherheiten verbunden. Die Sicherung der hohen Anlagenverfügbarkeit und die damit verbundene Stabilisierung der Durchsatz- und Energiemengen auf hohem Niveau bleibt die wichtigste Strategie der AVA, um am Markt zu bestehen und damit auch das niedrige Kostenniveau für die Verbandsmitglieder zu sichern. Durch ein zielgerichtetes Instandhaltungs- und Investitionsprogramm wird der Anlagenpark zukunftsfähig gemacht und zusätzliche Wertschöpfungspotenziale erschlossen. Die strategische Gestaltung des Rechtsrahmens und der wichtigen Vertragsbeziehungen, weitere Verbesserungen bei der Erlös- und Kostenstruktur (insbesondere durch verstärkte Effizienzsteigerung / Digitalisierung), eine zielgerichtete Vertriebspolitik und die Nutzung von Zwischenlagerungsmöglichkeiten flankieren diese Maßnahmen.

Mitarbeitende

Für die erfolgreiche Arbeit des Unternehmens sind qualifizierte Fach- und Führungskräfte die entscheidende Grundlage. Gut ausgebildete und motivierte Mitarbeitende tragen wesentlich zur Sicherung der Qualitätsstandards, zur ständigen Verbesserung der Prozesse und somit zur Erreichung der Unternehmensziele bei.

Eine Gefahr besteht darin, dass Schlüsselpositionen nicht bzw. nicht mehr gemäß den betrieblichen Belangen besetzt und Mitarbeitende nicht optimal eingesetzt werden können. Die AVA begegnet diesem Risiko durch eine vorausschauende Personal- und Nachfolgeplanung, durch eine zielgerichtete Aus- und Weiterbildungsstrategie sowie durch die Optimierung des gesamten Recruiting-Prozesses. Ferner wurde im Jahr 2020 der Wechsel in einen öffentlichen Tarifvertrag vollzogen. Mit dem Wechsel in den TV-V zum 01.01.2020 wurde für die Beschäftigten eine höhere Planungssicherheit und Verlässlichkeit bezüglich der tarifvertraglichen Situation geschaffen.

Ausblick

Über die beschriebenen Sachverhalte hinaus sind nach dem Bilanzstichtag keine Vorgänge bekannt, die eine besondere Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Insgesamt sieht sich die AVA für die kommenden Jahre gut aufgestellt. Für das Jahr 2023 wird laut Wirtschaftsplan ein Jahresgewinn in Höhe von 1,2 Mio. € erwartet. Wesentliche Einflussfaktoren sind hier die Preisentwicklung für die Abfallanlieferungen der Verbandsmitglieder sowie die Energiepreisentwicklung.

Aus dem andauernden Ukraine-Krieg ergeben sich für die AVA zwar weiterhin Risiken (Konjunkturentwicklung mit Mengen- und Preisrisiken auf der Inputseite, Preisentwicklung auf den Beschaffungsmärkten), kompensierend wirken aber die Auswirkungen auf den Energiemärkten (höheres Preisniveau). Siehe hierzu auch die Ausführungen im Prognose-, Chancen- und Risikobericht (Abschnitte „Wirtschaftliche Entwicklung“ und „Markt/Umfeld“).

Hinsichtlich der Personalkostenentwicklung bleiben die weiteren Verhandlungen der Tarifparteien abzuwarten. Die Gewerkschaften haben die Entgelttabellen des TV-V zum 31.12.2022 gekündigt. Die bisherige Festlegung der Entgelte bleibt so lange maßgebend, bis eine neue Regelung vereinbart worden ist.

Auch mittelfristig fallen die Ergebnisprognosen positiv aus. Das voraussichtlich anhaltend erhöhte Energiepreisniveau wird diese Entwicklung festigen. Die Mehrkosten aus dem Erwerb von Emissionszertifikaten im Rahmen des nationalen Emissionshandels müssen ab dem Jahr 2024 an die kommunalen und gewerblichen Anlieferer im Abfallheizkraftwerk weitergegeben werden. In der Folge werden sich auch die Gesamtzahlungen des AZV für die erbrachten Leistungen der AVA erhöhen.

Die anhaltende „Investitionsoffensive“ in den Bestandserhalt, die Optimierung und den Ausbau der Leistungsfähigkeit der Infrastruktur sowie in die Anlagen- und Prozesssicherheit, aber auch die Anstrengungen im Hinblick auf die Digitalisierung und Optimierung der Geschäftsprozesse sind weitere wichtige Eckpfeiler für die nachhaltig positive Unternehmensentwicklung.

AVA Abfallverwertung Augsburg Kommunalunternehmen
Augsburg, den 30. März 2023

Der Vorstand
Dirk Matthies

Geschäftsfelder der AVA

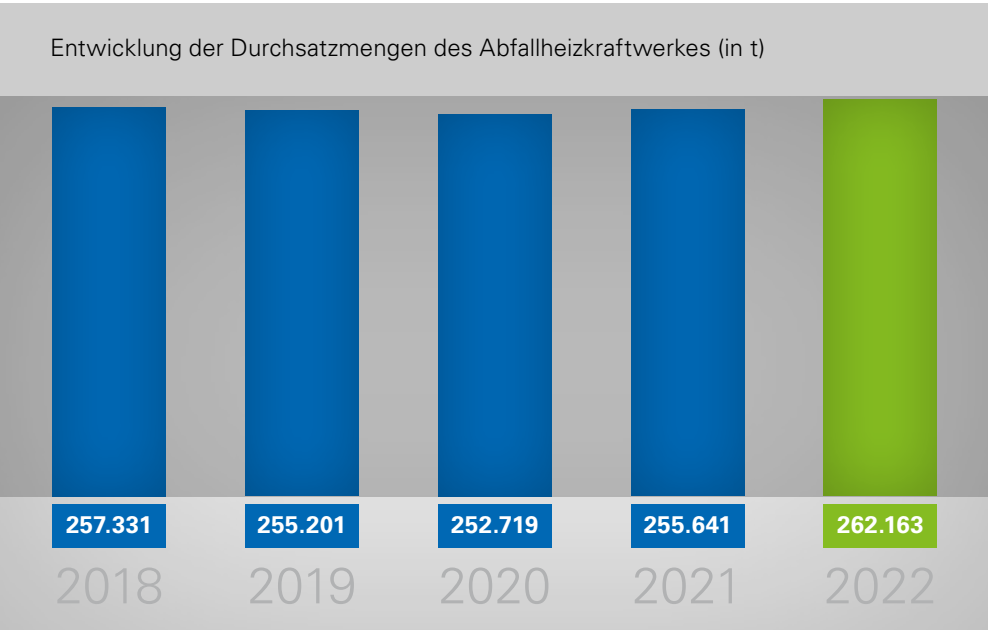




Geschäftsfelder der AVA

Abfallheizkraftwerk

Im Jahr 2022 betrug die Durchsatzmenge an Restmüll und Gewerbeabfällen im Abfallheizkraftwerk insgesamt 262.163 Tonnen (Vj. 255.641 Tonnen). Neben den kommunalen Mengen aus dem Verbandsgebiet des Abfallzweckverbands Augsburg (AZV) erreichten die AVA Mengen aus den Landkreisen Dillingen, Donau-Ries, Landsberg am Lech, Starnberg, Weilheim-Schongau und aus der Stadt Kaufbeuren. Ferner trugen die angelieferten Mengen aus Industrie und Gewerbe zur Volllastung der drei Ofenlinien bei.



Emissionen

Der Schutz der Umwelt liegt uns besonders am Herzen. Modernste Feuerungstechnik und aufwendige Filteranlagen sorgen dafür, dass die Emissionsgrenzwerte sicher eingehalten werden.

Die wichtigsten Emissionswerte sind in der nachstehenden Tabelle mit den jeweiligen Grenzwerten der 17. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) dargestellt:

Rauchgasinhaltsstoffe	Grenzwerte der 17. BImSchV in mg/m³	Emissionswerte des AHKW* in mg/m³
Staub	5	0,12
Kohlenstoffgehalt (C _{ges.})	10	0,1
Kohlenmonoxid (CO)	50	14,07
Schwefeldioxid (SO ₂)	25	3,01
Anorg. Chlorverbindungen (HCl)	10	1,40
Stickoxide (NO _x)	150	67,81
Ammoniak (NH ₃)	10	<0,1

* Jahresmittelwerte

Jährlich werden an drei aufeinanderfolgenden Tagen zusätzlich folgende Parameter gemessen:

Fluorwasserstoff (HF), Quecksilber (Hg), Cadmium (Cd), Thallium (Th), Antimon (Sb), Arsen (As), Blei (Pb), Chrom (Cr), Kobalt (Co), Kupfer (Cu), Mangan (Mn), Nickel (Ni), Vanadium (V) und Zinn (Sn), Benzo(a)pyren, Chrom (Cr) sowie Dioxine (PCDD), Furane (PCDF) und Polychlorierte Biphenyle (PCB).

Schlackenaufbereitung

In der Schlackenaufbereitungsanlage wird die im Verbrennungsprozess anfallende Rohschlacke (61.822 Tonnen im Jahr 2022) in mehreren Verfahrensschritten behandelt. Dabei gewinnen Magnet- und Wirbelstromabscheider Eisenschrott und Nichteisenmetalle wie z. B. Aluminium. Diese werden in der Stahl- und Metallindustrie recycelt. Die um die Wertstoffe „beraubte“ Schlacke wird als Versatzmaterial in einem ehemaligen Salzbergwerkstollen verwertet. Im Herbst 2022 begann die Erneuerung und Modernisierung der Anlage. Neben der Anpassung an den erhöhten Durchsatz im AHKW und an den Stand der Technik stehen dabei vor allem die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden sowie die Erhöhung der Wertstoffabtrennungsquote im Vordergrund. Dadurch sollen auch wirtschaftliche Potenziale gehoben werden.



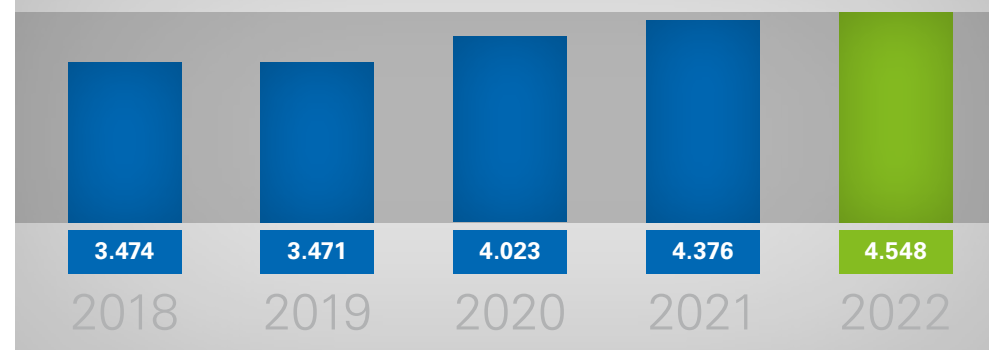
Krankenhausmüllverbrennung

Spezifische Abfälle aus Krankenhäusern, Arztpraxen und Laboren bedürfen aus ethischen oder abfallrechtlichen Gründen einer gesonderten Behandlung. Die AVA steht hier zusammen mit der gsb Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH für die Entsorgungssicherheit im gesamten Freistaat.

Die Verbrennung dieser Abfälle in unseren zwei speziellen Krankenhaus-müllverbrennungsöfen bei Temperaturen um 1.000°C, die anschließende Einleitung der Brenngase und der Verbrennungsrückstände in die Kessel der Hausmüllverbrennung sowie die Filterung in unserer fünfstufigen Rauchgasreinigung gewährleisten eine vollständige Zerstörung aller organischen Verbindungen und damit eine sichere und umweltgerechte Entsorgung.

Im Jahr 2022 belief sich die Durchsatzmenge in der Krankenhausmüllverbrennung auf 4.548 Tonnen (Vj. 4.376 Tonnen).

Entwicklung der Durchsatzmengen der Krankenhausmüllverbrennung (in t)

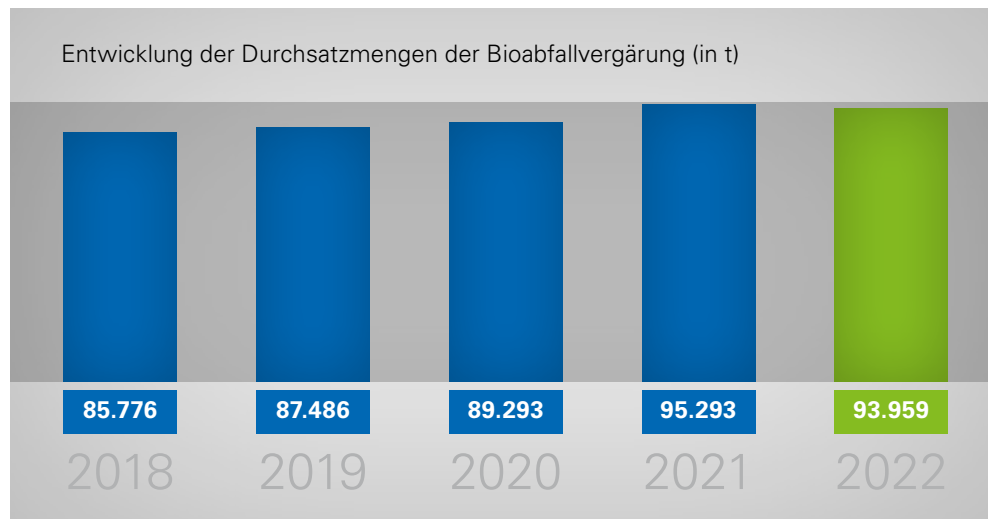


Bioabfallvergärung

Weil biologische Abfälle so wertvoll sind, erzeugen wir daraus in unserer Bioabfallvergärungsanlage Biogas in Erdgasqualität sowie hochwertigen Flüssigdünger und Kompost.

In der Bioabfallvergärungsanlage wurden im Jahr 2022 93.959 Tonnen Bio- und Grünabfälle durchgesetzt (Vj. 95.293 Tonnen). Daraus haben wir 46.328 MWh Biogas erzeugt und ins öffentliche Gasnetz eingespeist.

Ferner wurden 19.228 Tonnen Kompost und 32.190 Tonnen biologischer Flüssigdünger verwertet. Der Kompost wird insbesondere an Landwirtschaftsbetriebe, an Erdenwerke oder an den Garten- und Landschaftsbau abgegeben. Der Flüssigdünger wird im Wesentlichen von regionalen Landwirtschaftsbetrieben zur Düngung der Felder verwendet.



Energieerzeugung

Abfall ist Wertstoff. Die AVA nutzt die in der Region anfallenden Abfälle als Energiequelle zur umweltschonenden Strom-, Fernwärme- und Biogaserzeugung. Insgesamt wurden im Jahr 2022 Erlöse aus dem Energieverkauf in Höhe von 20,5 Mio. € erzielt – ein erheblicher Beitrag auch zur Entlastung der Müllgebühren.

Elektrische Energie

In 2022 wurden im AHKW 98.302 MWh elektrische Energie erzeugt. Neben dem Eigenverbrauch der AVA wurden 57.817 MWh in das Stromnetz der Stadtwerke Augsburg eingespeist.

Fernwärme

Darüber hinaus gab die AVA 231.322 MWh Fernwärme an die Stadtwerke Augsburg ab und lieferte zudem Wärme an das benachbarte bifa Umweltinstitut.

Mobiler Wärmetransport

Seit 2013 rollt der mobile Wärmetransport von der AVA zum Schulzentrum in Friedberg und versorgt dieses mit Wärme aus dem AHKW.

Biogas

In ihrer Bioabfallvergärungsanlage nutzt die AVA das volle Potenzial des Bioabfalls. Im Jahr 2022 wurden 46.328 MWh Biogas in das Netz der Stadtwerke eingespeist. Damit können rund 4.000 Einfamilienhäuser (3 Personen) mit grüner Wärmeenergie versorgt werden.

Durch die Speicherbarkeit des Bioerdgases im Erdgasnetz ist eine bedarfsgerechte und umweltfreundliche Nutzung möglich.

Photovoltaik

Zur Energiegewinnung verwertet die AVA nicht nur Abfall. Mit der Sonne nutzt sie einen kostenlosen und natürlichen Energielieferanten. Im Jahr 2022 produzierte die AVA so 856 MWh emissionsfreien Strom.



Soziale Verantwortung





BACKHUS
A 53



25 m

25 m



Personal- und Sozialwesen

Beschäftigte

Unsere Mitarbeitenden sorgen tagtäglich rund um die Uhr für den ordnungsgemäßen und effizienten Betrieb unserer Entsorgungs- und Verwertungsanlagen. Sie sichern unsere hohen Umwelt- und Qualitätsstandards und gewährleisten die Entsorgungssicherheit für über eine Million Einwohner in der Region. Durch ihr Engagement und ihre Ideen leisten sie einen wichtigen Beitrag zur ständigen Weiterentwicklung unseres Unternehmens.

Für den persönlichen Einsatz und das hohe Engagement spricht der Vorstand allen Mitarbeitenden Dank und Anerkennung aus. Auch dem Personalrat dankt der Vorstand für die konstruktive Zusammenarbeit.

Im Jahr 2022 betrug der Personalstand im Jahresdurchschnitt:

- ▲ 82 Angestellte
- ▲ 90 Gewerbliche Beschäftigte
- ▲ **172 Beschäftigte insgesamt**

Im Berichtsjahr bestanden im Jahresdurchschnitt sieben Ausbildungsverhältnisse.

Tarifvertrag

Seit 01.01.2020 findet auf die Arbeitsverhältnisse der Arbeitnehmenden der AVA der Tarifvertrag Versorgungsbetriebe TV-V Anwendung. Im Rahmen der Tarifeinigung vom 25.10.2020 wurden ab 01.04.2021 die Tabellenentgelte, dynamisierten Zulagen und Zuschläge des TV-V um 1,56 Prozent angehoben. Eine weitere Tarifierhöhung um 1,8 % erfolgte in 2022.

Die Gewerkschaften haben die Entgelttabellen des TV-V zum 31.12.2022 gekündigt. Die bisherige Festlegung der Entgelte bleibt so lange maßgebend, bis eine neue Regelung von den Tarifvertragsparteien vereinbart worden sind. Für die Tarifverhandlungen sind bisher bis Ende März 2023 drei Verhandlungsrunden angesetzt.

Personalaufwand

Im Geschäftsjahr 2022 betrugen die Personalaufwendungen insgesamt 12,0 Mio. €. Darin enthalten sind neben den tarifvertraglich geregelten 13 Monatsgehältern auch die Sozialabgaben sowie die Aufwendungen für Vermögensbildung und Altersversorgung.

Vermögensbildung

Entsprechend der Regelungen des Tarifvertrag Versorgungsbetriebe TV-V erhalten nach Maßgabe des Vermögensbildungsgesetzes alle vollbeschäftigten Arbeitnehmenden einen Zuschuss zur Vermögensbildung. Die Aufwendungen für Vermögensbildung im Jahr 2022 betrugen rund 28 T€.



Altersversorgung

Die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden organisiert die betriebliche Altersversorgung (Betriebsrente) für die Beschäftigten im öffentlichen und kirchlichen Dienst. Seit dem Jahr 1992 ist die AVA als Mitglied verzeichnet.

Nach einer Wartezeit von 60 Beitragsmonaten erhalten die Beschäftigten im Versicherungsfall eine zusätzliche Rente von der Zusatzversorgungskasse. Im Geschäftsjahr 2022 wurde hierfür ein Betrag von 672 T€ aufgebracht.

Ergänzend zur betrieblichen Altersversorgung können die Beschäftigten der AVA freiwillig über verschiedene Modelle weitere Altersversorgungsansprüche erwerben. Dazu wird im Rahmen der so genannten Entgeltumwandlung nach dem Altersvermögensgesetz (AVmG) die Möglichkeit genutzt, Beiträge steuer- und sozialversicherungsfrei direkt in die zusätzliche Altersversorgung einzubezahlen.



Aus- und Weiterbildung

In verschiedenen Ausbildungsrichtungen des kaufmännischen und technischen Bereichs legt die AVA den beruflichen Grundstein für junge Menschen aus der Region.

Auch im Wirtschaftsjahr 2022 hat die AVA wieder mehrere Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt. Im Berichtsjahr wurden im Jahresdurchschnitt sieben Auszubildende in fünf unterschiedlichen Berufen ausgebildet:

- ▲ Industriekaufmann/-frau
- ▲ Fachinformatiker/-in für Systemintegration
- ▲ Elektroniker/-in für Betriebstechnik
- ▲ Industriemechaniker/-in Fachrichtung
Maschinen- und Systemtechnik
- ▲ Mechatroniker/-in

Neben der Erstausbildung junger Menschen wird bei der AVA im Rahmen einer sorgfältigen und vorausschauenden Personalplanung viel Wert auf die stetige Fort- und Weiterbildung der eigenen Fachkräfte gelegt. Hierfür wurden im Jahr 2022 insgesamt 112 T€ aufgewendet.

Gesundheitsvorsorge

Die Beschäftigten der AVA unterziehen sich bei der Einstellung einer arbeitsmedizinischen Untersuchung, welche die jeweiligen Besonderheiten des Arbeitsplatzes berücksichtigt. Neben den Pflichtuntersuchungen werden den Beschäftigten in regelmäßigen Abständen auch weitere arbeitsplatzbezogene Untersuchungen angeboten. In ausgewählten Arbeitsbereichen (z. B. der Krankenhausmüllannahme) besteht zudem die Möglichkeit der kostenlosen Impfung. Die berufsärztliche Betreuung der AVA erfolgt durch die ias health & safety GmbH.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz haben bei der AVA einen sehr hohen Stellenwert. Regelmäßig finden dazu Schulungen, auch in Form von elektronischen Unterweisungen, statt. Zudem stehen Sicherheitsbeauftragte den Mitarbeitenden beratend zur Verfügung und in regelmäßigen Abständen befasst sich ein Arbeitssicherheitsausschuss mit allen Fragen zu diesen Themen. Des Weiteren unterliegt die Arbeitssicherheit der ständigen Überwachung im Risikomanagement. Aufgrund der andauernden Corona-Pandemie galt auch im Jahr 2022 ein umfangreiches Hygiene- und Sicherheitskonzept.

Der Beachtung von Sicherheitseinrichtungen und -anweisungen wird besonderer Bedeutung zugemessen. Jeder Arbeitsunfall sowie auch jeder „Beinahe-Unfall“ wird analysiert und mit den Beteiligten ausgewertet. Der Erfolg all dieser Maßnahmen spiegelt sich in den seit Jahren niedrigen Unfallzahlen wider.

AVA im Dialog

Gemäß unserem Leitbild „AVA-Die Umwelt in guten Händen“ nehmen wir unsere Verantwortung für den Schutz der Umwelt auf vielfältige Weise wahr. Wir arbeiten kontinuierlich daran, die Belastungen für die Umwelt zu verringern. Unsere Maßnahmen entlasten die Umwelt und senken gleichzeitig die Kostenbelastung für die Müllgebührenzahler*innen in der Region.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit unterstützten wir im Jahr 2022 Flursäuberungsaktionen von Vereinen und Organisationen in unserem Verbandsgebiet und begrüßten – nach coronabedingter Pause – immerhin schon wieder 1.044 Besucher*innen zu einer Betriebsbesichtigung. Davon kamen 40 % aus der Stadt Augsburg, 31 % aus dem Landkreis Augsburg sowie 11 % aus dem Landkreis Aichach-Friedberg.

Als regionales Ver- und Entsorgungsunternehmen fühlen wir uns mit unserer Heimat besonders verbunden. Daher fördern wir gezielt soziale Einrichtungen, Kulturprojekte oder Sportvereine in der Region.

Durch ein neues Hosting und eine Neugestaltung der AVA Homepage haben wir die IT-Sicherheit erhöht, um für unsere Kunden sowie für die Bürgerinnen und Bürger höchste Sicherheit, Transparenz und Zuverlässigkeit zu schaffen.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022





Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva	Anhang	31.12.2022 (T€)	31.12.2021 (T€)
A. Anlagevermögen	1		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen		500	542
		500	542
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstückseigene Rechte mit a) Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten		39.049	39.244
b) Bahnkörper und Bauten des Schienenweges		0	0
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen		2.284	2.736
3. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 gehören		16.619	18.977
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.477	2.040
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		6.182	1.716
		66.611	64.713
		67.111	65.255
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	2		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		2.890	2.273
2. fertige Erzeugnisse und Waren		51	239
3. geleistete Anzahlungen		0	0
		2.941	2.512
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		4.576	3.681
2. Sonstige Vermögensgegenstände		3.063	3.635
		7.639	7.316
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	4	17.074	3.012
		27.654	12.840
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5	288	165
Bilanzsumme		95.053	78.260

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Passiva	Anhang	31.12.2022 (T€)	31.12.2021 (T€)
A. Eigenkapital	7		
I. Stammkapital		13.000	13.000
		13.000	13.000
II. Rücklagen			
1. Zweckgebundene Rücklagen		33.328	29.452
		33.328	29.452
III. Gewinn/Verlust			
Jahresgewinn		5.736	4.266
		5.736	4.266
		52.064	46.718
B. Rückstellungen	8		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		633	651
2. Steuerrückstellungen		2.664	1.892
3. Sonstige Rückstellungen		6.803	4.716
		10.100	7.259
C. Verbindlichkeiten	9		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		28.583	20.497
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr –		4.094	7.153
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.411	3.371
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr –		3.411	3.371
3. Sonstige Verbindlichkeiten		895	415
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr –		895	415
– davon aus Steuern –		895	415
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit –		0	0
		32.889	24.283
D. Rechnungsabgrenzungsposten		0	0
Bilanzsumme		95.053	78.260

Gewinn- und Verlustrechnung 2022

	Anhang	T€	2022 (T€)	2021 (T€)
1. Umsatzerlöse	12		51.202	46.410
2. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	13		-188	99
3. Sonstige betriebliche Erträge	14		1.087	1.066
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-2.578		-2.086
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-6.232		-6.630
			-8.810	-8.716
5. Personalaufwand	15			
a) Löhne und Gehälter		-9.524		-9.182
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-2.474		-2.390
- davon Altersversorgung TEUR 672 (Vj. TEUR 647) -				
			-11.998	-11.572
6. Abschreibungen	16			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			-4.545	-4.274
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	17		-17.445	-14.470
8. Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit			9.303	8.543
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			46	2
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18		-391	-592
11. Ergebnis vor Steuern			8.958	7.953
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	19		-2.220	-1.927
13. Ergebnis nach Steuern			6.738	6.026
14. Sonstige Steuern	20		-1.002	-1.760
15. Jahresgewinn			5.736	4.266

nachrichtlich: Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Jahresgewinns

a) zur Einstellung in Rücklagen 5.346 T€

b) zur Abführung an den Träger 390 T€



Anhang für 2022

Form der Rechnungslegung

Der Jahresabschluss der AVA Abfallverwertung Augsburg Kommunalunternehmen, mit Sitz in Augsburg und eingetragen beim Amtsgericht Augsburg unter der Nr. HRA 19729, wurde aufgrund satzungsmäßiger und gesetzlicher Regelungen nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften erstellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Zur besseren Übersichtlichkeit wurden die beiden Posten „Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit“ und „Ergebnis vor Steuern“ eingefügt.

Die Darstellung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlagespiegels erfolgt gemäß den Anforderungen der bayerischen Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen bilanziert.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert aktiviert. Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden so berücksichtigt, als wären sie zu Beginn des Wirtschaftsjahres angefallen. Sofern erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Die erhaltenen Zuschüsse wurden bei den einzelnen Anlagenkomponenten abgesetzt. In den Erst-Investitionen sind die Bauzeitinsen für aufgenommenes Fremdkapital bei der Bewertung von Bauten sowie technischen Anlagen und Maschinen einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen werden im steuerlich zulässigen Rahmen linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Die Abschreibungsdauern liegen bei den immateriellen Vermögensgegenständen zwischen 3 und 10 Jahren, bei Ge-

bäuden zwischen 8 und 40 Jahren, bei technischen Anlagen und Maschinen zwischen 5 und 25 Jahren und bei Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 23 Jahren.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (bis 800 €) werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Umlaufvermögen

Die Vorratsbestände sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Ersatz- und Reserveteile wurden im Geschäftsjahr auf Basis des individuellen Verwendungszwecks und der Verwendungsmöglichkeit ermittelter Wertansätze abgewertet.

Die fertigen Erzeugnisse sind zu den Herstellkosten oder dem niedrigeren beizulegenden Marktpreis bewertet. Die Herstellkosten beinhalten Material-, Fertigungskosten, Sonderkosten der Fertigung, Material-, Fertigungsgemeinkosten, den Werteverzehr des Anlagevermögens, Kosten der allgemeinen Verwaltung, Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersversorgung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Dem Ausfallrisiko wird durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Flüssige Mittel sind mit dem Nennwert unter Berücksichtigung der Valuta angesetzt.

Rückstellungen

Pensionszusagen, bei denen eine zeit- und leistungskongruente Rückdeckungsversicherung vorliegt, werden als wertpapiergebundene Versorgungszusage behandelt und mit dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung bewertet. Sofern die Ansprüche aus der Rückdeckungsversicherung zusätzlich noch an den Versorgungsberechtigten verpfändet sind, werden diese auf der Passivseite entsprechend den Regelungen für Deckungsvermögen verrechnet.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind.

Die Jubiläumsverpflichtungen werden unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze auf Basis der 2018 veröffentlichten Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet und nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der angesetzte Zinssatz beträgt 1,44 % (Vj. 1,35 %). Die erwartete Einkommenssteigerung wird mit unveränderten 2,70 % p. a. angenommen.

Gemäß Art. 67 Abs. 3 EGHGB wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, künftig nicht mehr zulässige Aufwandsrückstellungen nach § 249 Abs. 2 HGB a.F. beizubehalten (623 T€; Vj. 623 T€), bis sie verbraucht werden oder der Grund für deren Bildung entfallen ist.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Zinssicherungsgeschäfte wurden zusammen mit den zugrundeliegenden Bankdarlehen zu einer Bewertungseinheit nach § 254 HGB zusammengefasst und nach der Einfrierungsmethode bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben bzw. Einnahmen, die in künftigen Wirtschaftsjahren zu zeitanteilig anfallenden Aufwendungen bzw. zu vereinnahmenden Erträgen führen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche, sich in der Zukunft voraussichtlich umkehrende Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen gebildet, soweit dies nach § 274 HGB geboten ist. Dabei wird ein Steuersatz von 32,28 % (16,45 % für Gewerbesteuer und 15,83 % für Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag) zugrunde gelegt. Von dem Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht. Gemäß dem Wahlrecht werden die latenten Steuern saldiert ausgewiesen.



Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in einer gesonderten Aufstellung (Anlagespiegel) in einer Anlage zum Anhang dargestellt.

2. Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe bestehen im Wesentlichen aus Ersatzteilen und Verbrauchsmaterialien für den Anlagenbetrieb. Unter den Fertigen Erzeugnissen wird der auf Lager liegende Schrott ausgewiesen.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Aktivwerte von Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 634 T€ (Vj. 651 T€) sowie weitere Positionen in Höhe von 4 T€ (Vj. 0 T€), die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben. Zudem umfassen die sonstigen Vermögensgegenständen Vorsteuerforderungen in Höhe von 1.122 T€ (Vj. 1.110 T€).

Des Weiteren wird ein Erschließungsbescheid der Stadt Augsburg ausgewiesen, gegen den Widerspruch eingelegt wurde und bei Unterliegen ggfs. ein Rückgriffsanspruch gegenüber einer weiteren Partei geprüft würde (1.294 T€; Vj. 1.294 T€).

4. Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Kassenbestand	14	15
Guthaben bei Kreditinstituten	17.060	2.997
	17.074	3.012

5. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Vorausbezahlte Kfz-Steuer	1	1
Leasing-Sonderzahlungen	12	16
Vorausbezahlte sonstige Beträge	275	148
	288	165

6. Latente Steuern

Zum Bilanzstichtag ergeben sich wie im Vorjahr per Saldo aktive latente Steuern. Die aktiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag resultieren im Wesentlichen aus Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz in den unter den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen ausgewiesenen Ersatz- und Reserveteilen, aus unterschiedlichen Aktivierungszeitpunkten im Anlagevermögen sowie im Rückstellungsbereich. Differenzen, die zu passiven latenten Steuern führen, bestehen in vernachlässigbarem Umfang.

Passiva

7. Eigenkapital

Träger der AVA KU ist der Abfallzweckverband Augsburg AZV mit einem Stammkapital von 13.000.000 € (100 %).

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	01.01.2022	Zugang	Entnahme	31.12.2022
Stammkapital	13.000 T€	-	-	13.000 T€
Krankenhausmüllrücklage (zweckgebunden)	898 T€	86 T€	-	984 T€
Rücklage Unternehmensfinan- zierung (zweckgebunden)	28.554 T€	3.790 T€	-	32.344 T€
Rücklagen	29.452 T€	3.876 T€	0 T€	33.328 T€
Jahresgewinn	4.266 T€	5.736 T€	-4.266 T€	5.736 T€
Eigenkapital	46.718 T€	9.612 T€	-4.266 T€	52.064 T€

8. Rückstellungen

Mit den als wertpapiergebundene Versorgungszusage bilanzierten Pensionsverpflichtungen in Höhe von 746 T€ (Vj. 755 T€) wurden Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen mit 113 T€ (Vj. 104 T€) als Deckungsvermögen verrechnet.

Die Steuerrückstellungen in Höhe von 2.664 T€ (Vj. 1.892 T€) enthalten eine Rückstellung für Stromsteuer sowie Rückstellungen für Ertragsteuern.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Personal (1.263 T€; u. a. ausstehende Löhne und Gehälter, Urlaub, Gleitzeit, Jubiläumszuwendungen, Gratifikationen), unterlassene Instandhaltung und Großreparaturen (2.772 T€), Erlösab-schöpfung nach StromPBG (498 T€), noch nicht abgerechnete Fremdleistungen (297 T€), Vorsteuerkorrektur (133 T€), Arbeitsrückstände (846 T€) sowie Entsorgungskosten (102 T€).

9. Verbindlichkeiten

	31.12.2022 insgesamt	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	davon Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	davon Restlaufzeit von über 5 Jahren
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28.583	4.094	12.843	11.646
(Vorjahr)	(20.497)	(7.153)	(7.035)	(6.309)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.411	3.411	-	-
(Vorjahr)	(3.371)	(3.371)	(-)	(-)
Sonstige Verbindlichkeiten*	895	895	-	-
(Vorjahr)	(415)	(415)	(-)	(-)
	32.889	8.400	12.843	11.646
	(24.283)	(10.939)	(7.035)	(6.309)
*davon aus Steuern	895	895	-	-
(Vorjahr)	(415)	(415)	(-)	(-)

Bei den Steuerverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten aus der Körperschaft-steuer (inkl. Solidaritätszuschlag) von 473 T€, aus der Umsatzsteuer in Höhe von 314 T€ so-wie aus der Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von 108 T€.

10. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen Verpflichtungen sind wie folgt gegliedert:

	2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 T€
Bestellobligo	6.814	713	110	0	0
Leasing	47	30	11	2	0
	6.861	743	121	2	0

11. Derivate Finanzinstrumente

Unserer Definition des Begriffs Finanzinstrumente liegt der § 2 Abs. 4 WpHG zugrunde.

Im Zusammenhang mit einer Umschuldung von Festzinsdarlehen in variable Darlehen und einer dem Cashflow angepassten Tilgungsstruktur wurde ein Zinsswap in Höhe von 74.889 T€ als Microhedge zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossen. Die Bewertungseinheit aus variabel verzinslichen Darlehen und Zinsswap wirkt wie ein Festzinsdarlehen. Dies ist ersichtlich aus dem fristkongruenten Verlauf der Zins- und Tilgungszahlungen über die gesamte Laufzeit.

Bei der Bewertung wurde der von unserer Bank bestätigte Marktwert herangezogen. Es erfolgte eine Abzinsung der zukünftigen Cashflows mit der Zerokuponkurve am Bewertungsstichtag.

Das Derivat hat zum Bilanzstichtag folgenden Wert:

Nennwert	0 €	(Vj. 3.981 T€)
Abschlussdatum	29.11.2005	
Laufzeitbeginn	30.11.2005	
Laufzeitende	30.11.2022	
Marktwert zum 31.12.2022	0 €	(Vj. - 194 T€)

Die dazugehörigen variabel verzinslichen Darlehen wurden zum 30.11.2022 vollständig getilgt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

12. Umsatzerlöse

	2022 T€	2021 T€
Thermische Abfallbehandlung	19.522	23.689
Bioabfallvergärung	5.288	6.667
Energieverkauf	20.479	9.563
Gewerbemüllhandling	740	699
Krankenhausmüllverbrennung	2.933	3.104
Schlackenaufbereitung	1.697	2.149
Sonstige	543	539
	51.202	46.410

Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen in Deutschland und Österreich erzielt. Darüber hinaus werden im Bereich der Schrottvermarktung Umsätze in Italien und Polen generiert. In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erlöse in Höhe von 208 T€ (Vj. 301 T€) enthalten.

13. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Unter den Bestandsveränderungen an fertigen Erzeugnissen wird die Veränderung des auf Lager liegenden Schrotts ausgewiesen.

14. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge über 601 T€ (Vj. 603 T€), davon aus der Auflösung von Rückstellungen 539 T€ (Vj. 554 T€) und aus Erstattungen von Versicherungen 27 T€ (Vj. 4 T€). Des Weiteren sind Vorsteuerkorrekturen in Höhe von 354 T€ (Vj. 149 T€) enthalten.

15. Personalaufwand

Es besteht eine Mitgliedschaft für die Zusatzversorgung bei der Bayerischen Versorgungskammer in München. Die Versorgungszusagen sind in deren Satzung geregelt. Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter belief sich auf 8.666 T€ (Vj. 8.345 T€). Der Umlagesatz betrug 3,75 % (Vj. 3,75 %). Darüber hinaus wurde eine Zusatzumlage von 4,0 % (Vj. 4,0 %) erhoben.

16. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen betreffen ausschließlich planmäßige Abschreibungen.

17. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Posten umfasst Verwaltungs-, Betriebs-, Erhaltungs- und Sonstige Aufwendungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten sonstige aperiodische Aufwendungen in Höhe von 64 T€ (Vj. 57 T€). Des Weiteren ist eine Erlösabschöpfung nach StromPBG in Höhe von 498 T€ (Vj. 0 T€) enthalten.

18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten mit 5 T€ (Vj. 11 T€) Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen.

19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag enthalten Aufwendungen für die laufende Periode in Höhe von 2.324 T€ (Vj. 1.764 T€) sowie periodenfremde Erträge in Höhe von 104 T€ (Vj. 0 T€), die aus Auflösungen von Steuerrückstellungen resultieren.

20. Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern enthalten Aufwendungen für die laufende Periode in Höhe von 927 T€ (Vj. 1.797 T€), periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 76 T€ (Vj. 4 T€), sowie periodenfremde Erträge in Höhe von 1 T€ (Vj. 41 T€), die aus Steuererstattungen für Vorjahre resultieren.

Organe des Kommunalunternehmens

Die Organe des Kommunalunternehmens sind in einer gesonderten Übersicht aufgeführt.

Die Bezüge des Verwaltungsrats belaufen sich auf 26 T€ (Vj. 27 T€). Auf die Nennung der Gesamtbezüge des Vorstands wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Honorare des Abschlussprüfers

Die als Aufwand erfassten Honorare des Abschlussprüfers setzten sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	T€	T€
Abschlussprüfung (KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft AG)	0	32
Sonstige Leistungen (KPMG AG)	0	19
Abschlussprüfung (O&P GmbH & Co.KG WPG)	29	0
	29	51

Mitarbeitende

Anzahl der Mitarbeitende im Jahresdurchschnitt

	2022	2021
Angestellte	82	80
Gewerbliche Arbeitnehmende	90	91
Aushilfskräfte	0	0
	172	171

Im Berichtsjahr bestanden 7 Ausbildungsverhältnisse (Vj. 6).

Wesentliche Vorgänge nach dem Bilanzstichtag

Es sind nach dem Bilanzstichtag keine Vorgänge eingetreten, die eine besondere Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

AVA Abfallverwertung Augsburg Kommunalunternehmen

Augsburg, den 30. März 2023

Der Vorstand

Dirk Matthies





Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
	01.01.2022 T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Umbuchungen T€	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.998	106	-	-	3.104
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstückseigene Rechte mit					
a) Geschäfts-, Betriebs und anderen Bauten	167.675	503	-	6	168.184
b) Bahnkörper und Bauten des Schienenweges	1.037	-	-	-	1.037
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	6.079	-	-	-	6.079
3. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 gehören	201.568	198	65	41	201.742
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.414	951	235	134	12.264
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.716	4.647	-	-181	6.182
	389.489	6.299	300	0	395.488
Summe Anlagevermögen	392.487	6.405	300	0	398.592

Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		Kennzahlen	
01.01.2022 T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Zuschreibungen T€	31.12.2022 T€	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€	Durchschnittlicher Abschreibungssatz %	Durchschnittlicher Restbuchwert %
2.456	148	-	-	2.604	500	542	30	16
128.431	704	-	-	129.135	39.049	39.244	2	23
1.037	-	-	-	1.037	0	0	-	0
3.343	452	-	-	3.795	2.284	2.736	20	38
182.591	2.597	65	-	185.123	16.619	18.977	16	8
9.374	644	231	-	9.787	2.477	2.040	26	20
-	-	-	-	-	6.182	1.716	-	100
324.776	4.397	296	0	328.877	66.611	64.713	7	17
327.232	4.545	296	0	331.481	67.111	65.255	7	17

Bestätigungsvermerk





AVA.
Die Umwelt
in guten Händen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die AVA Abfallverwertung Augsburg Kommunalunternehmen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der AVA Abfallverwertung Augsburg Kommunalunternehmen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der AVA Abfallverwertung Augsburg Kommunalunternehmen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▲ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen der bayerischen Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und

- ▲ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht der bayerischen Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 107 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungs-

vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Kommunalunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der bayerischen Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Über-

einstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Kommunalunternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der bayerischen Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften gesetzli-

chen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der bayerischen Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) i. V. m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Kommunalunternehmens zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, der bayerischen Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 107 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▲ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▲ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Kommunalunternehmens abzugeben.

- ▲ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ▲ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Kommunalunternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Kommunal-

unternehmen seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- ▲ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens vermittelt.
- ▲ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Kommunalunternehmens.
- ▲ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen

Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Augsburg, 26. April 2023

O&P

GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wolfgang Leeb

Wirtschaftsprüfer

Stefan Biechele

Wirtschaftsprüfer



AVA.
Die Umwelt
in guten Händen.

▲ Umwelt ▲ Energie ▲ Erde

AVA Abfallverwertung
Augsburg KU

Am Mittleren Moos 60
86167 Augsburg

T 0821 7409-0
F 0821 7409-100

info@ava-augsburg.de
www.ava-augsburg.de